

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,80 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inseraten-Anstalt, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bittoriastr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Der Fluch der Arbeitslosigkeit.

Fünf Millionen arbeitslos! Nicht, weil das unabwendbar gewesen wäre, sondern wegen der Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, wegen Zerstörung unendlicher Werte durch den Krieg, wegen der Unfähigkeit kapitalistischer Kreise, national und international die Wirtschaft so zu organisieren, wie das nötig und möglich wäre.

Notdürftigste Unterstützung der Krisenopfer und dazu immer wieder der Versuch, auch diese klägliche Hilfe noch zu beschneiden! Die gesundheitlichen Folgen der Krise treten heute noch nicht so in Erscheinung, das wird aber für die Folge um so mehr zu fürchten sein. Es ist deshalb ein verdienstliches Werk des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Moses (Mitglied des Reichsgesundheitsrats), wenn er versucht, die gesundheitlichen Folgen der Massenarbeitslosigkeit zu erfassen oder wenigstens diese Erfassung vorzubereiten. Unter dem Titel: „Arbeitslosigkeit, ein Problem der Volksgesundheit“ veröffentlicht er Gutachten von 29 hervorragenden Ärzten zu dieser Frage. Dr. Moses geht davon aus, daß praktische, soziale Gesundheitsfürsorge gleichbedeutend sein muß mit einer Politik, die der Bevölkerung ausreichende Einkommen, gesunde Wohnungen, zweckentsprechende Ernährung und Kleidung sichert. Leider werde der Arzt bei Vorbereitung sozialer Gesetze nicht genügend befragt, so daß er wohl nachher in einzelnen Fällen gutmachen kann, was eine verfehlte Politik verschuldet, aber an die Ursachen kann er nicht heran! Alle gesundheitliche Volksaufklärung scheitert dort, wo die Allgemeinpolitik antisozial wird. Steuererhöhung wie Lohnabbau machen sich volksgesundheitlich fühlbar für das arme Volk, weil es nicht noch weniger essen, nicht noch schlechter wohnen, nicht noch ungefunder gekleidet gehen kann.

„Der Bazillus weicht dem besseren Brot“, schrieb Friedrich Naumann einmal. Dr. Moses zitiert in gleichem Sinne Lloyd George und eine Reihe namhafter medizinischer Fachleute, um sich dann der Arbeitslosigkeit und ihren gesundheitlichen Folgen zuzuwenden und die erwähnten Gutachten zu veröffentlichen.

Die befragten Fachleute drücken sich alle sehr vorsichtig aus, verschiedene sagen, daß man oder daß sie zahlenmäßige Belege für die Verschlechterung der Volksgesundheit nicht beibringen können. Mit einigen Ausnahmen bejahen sie aber die Frage, daß die Arbeitslosigkeit diese Wirkung hat. Es ist selbstverständlich, daß die Stellungnahme zu einer solchen Frage, wenn auch vielleicht unbewußt, beeinflusst wird von der weltanschaulichen oder politischen Einstellung der Befragten. Da berührt es unangenehm, daß es ausgerechnet eine Frau ist, die zu dem Ergebnis kommt, daß sie bei Betrachtung der klinisch beobachteten Fälle nicht berechtigt sei, von einer gesundheitlichen Schädigung der Kinder von Arbeitslosen im Vergleich mit den übrigen Patienten zu sprechen. Sie hat 328 Krankheitsfälle aus dem Kaiserin-Augusta-Viktoria-Haus in Berlin herangezogen, wovon ein Drittel Erwerbslosenkinder waren. Der Ernährungszustand war gut bei 43,5 Prozent der Erwerbslosenkinder, aber nur bei 29,7 Prozent der Kinder von Arbeitenden; schlecht bei 14,7 Prozent der Erwerbslosenkinder und 25 Prozent der Kinder von Arbeitenden, sehr schlecht bei 5,4 Prozent der Erwerbslosenkinder und 11 Prozent der Kinder von Arbeitenden! Die Krankheitsart war ziemlich gleich, schwere Ernährungsstörungen fanden sich bei 12 Prozent der Erwerbslosenkinder und nur bei 4,2 Prozent der Kinder von Arbeitenden.

Uns scheinen bei dieser Anstalt ganz besondere Verhältnisse vorzuliegen. Wenn die Frau Doktor glaubt, manche Zahlen mit der gleichgebliebenen Wohnung, mit Nebenverdienst der Arbeitslosen, mit mehr Zeit zur Kinderpflege usw. erklären zu können, so wird dieser Versuch, die schlechte Einwirkung der Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit zu leugnen, unseres Erachtens gründlich widerlegt durch die zum Teil erschütternden übrigen Gutachten.

Schon die Angst vor der Arbeitslosigkeit und ihre Einwirkung auf die Gesundheit ist ein trauriges Kapitel. Da lesen wir im Gutachten von Stadtrat Dr. Gettkant in Berlin von Fällen, „wo Tuberkulose mit hohem Fieber weiterarbeiteten, um ihre Stelle nicht zu verlieren, bis endlich ihr Leiden sie doch zum Niederlegen der Arbeit zwang, das Leiden, das man bei rechtzeitiger Einleitung zweckmäßiger Maßnahmen wahrscheinlich der Heilung hätte zuführen können.“

Dr. Max Hirsch vom Archiv für Frauenkunde und Konstitutionsforschung in Berlin stellt die tägliche Erfahrung der Ärzte fest, „daß auch diejenigen Kranken, welche in Stellung und Arbeit sind, zur Zurückstellung ihrer gesundheitlichen Forderungen gezwungen werden. Sie vermeiden es, sich krank zu melden, verschleppen ihre Krankheit, lassen es an Schonung und Behandlung fehlen und sind erst dann, wenn der Krankheitszustand ernst und die Fortsetzung der Arbeit physisch unmöglich wird, dazu zu bewegen, sich niederzulegen oder gar sich in klinische Behandlung zu begeben. Und wenn diese unabwendbar ist, so drängen sie früh und vor endgültiger Heilung hinaus, solange sie noch die Möglichkeit haben, die Kündigung ihrer Arbeitsstelle zu verhüten.“

Die furchtbaren seelischen Störungen als Folge der Arbeitslosigkeit sind schon oftmals Gegenstand der

Erörterung gewesen. Betätigung durch Arbeit ist Lebenselement für jeden normalen Menschen, und wie erzwungene Untätigkeit seelisch wirkt, hat jeder zu beobachten Gelegenheit. Geradezu tragisch ist dies für junge Leute, die oft jahrelang nach der Lehrzeitbeendigung keine Arbeit finden. Aus den Gutachten zitieren wir über diese Frage:

Professor Dr. G u p p, Universitäts-Nervenklinik Tübingen: „Arbeitslosigkeit führt bei psychopathisch veranlagten Menschen nicht selten zu ungewöhnlichem Erkranken... Die hoffnungslose Stimmung, die den arbeitswilligen Arbeitslosen besetzt, hat eine Steigerung neurotischer und depressiver Wesenszüge zur Folge... Simulation (bei Krankmeldungen) ist häufig nicht nachzuweisen, Uebertreibung oft wahrscheinlich, aber doch nicht so bestimmt zu behaupten, daß man bei der allgemeinen Reizbarkeit einer entmutigten und erbitterten Bevölkerung sich für berechtigt halten kann, dem Besuch um Behandlung ein schroffes Nein entgegenzusetzen.“

Professor Dr. G u g g e n h e i m e r (Berlin) urteilt: „Ich habe den Eindruck, daß in der Zeit wirtschaftlicher Bedrängnis durch die seelischen Nöte nicht nur rein nervöse und geistige Störungen hervorgerufen bzw. rückfällig werden. Die seelischen Einflüsse haben sicherlich auch eine Zunahme und ein schnelleres Fortschreiten von Gefäßerkrankungen zur Folge.“

Besonders auffallend ist die Zunahme von Herzbeschwerden bei Frauen Arbeitsloser erschienen.

Professor B e r l i n e r schreibt: „Wir können als Ärzte oft genug beobachten, wie die Sorge um das tägliche Brot, um die Familie und um die Zukunft zu nutzlosen Grübeln und schweren psychischen Beunruhigungen führt und den Arbeitslosen

langsam für die verschiedensten schlechten Einflüsse reif macht. Wer einmal zu arbeiten verlernt hat, findet nur schwer den Weg zur Arbeit zurück. Ist der innere Trieb des Arbeitslosen nicht so groß, so verfällt er infolge seiner Entbehrungen langsam einer Lethargie, in der er unter menschenunwürdigen Bedingungen mit einem unglaublich niedrigen Minimum gerade noch sein Dasein fristen kann, sofern er nicht vorher durch einen Selbstmord seinem hungerigen Leben ein Ende gemacht hat.“

Medizinalrat Dr. D o h r n (Hannover) schreibt u. a.: „Es ist eine bekannte Tatsache, daß fleißige Arbeiter, denen die Arbeitsmöglichkeit plötzlich entzogen wird, seelisch und körperlich schwer leiden und auch daran direkt zugrunde gehen können. Es ist so, als ob ihnen ein Teil ihres eigenen Ichs genommen würde...“

Wir könnten noch eine Reihe solcher Sätze zitieren, die geradezu erschütternd wirken.

Die steigende Unfähigkeit zu normaler Arbeit nach langer Arbeitslosigkeit wird ebenfalls durch verschiedene Gutachten grell beleuchtet. Kreis- und Medizinalrat Dr. T r ü b (Duisburg), der 338 Arbeitslose untersuchte, stellt vor allem den schlechten Ernährungs- und Schlafzustand fest, so daß die Untersuchten „vielfach in Uebereinstimmung mit den Angaben des Arbeitsamtes weder qualitativ noch quantitativ der nach längerer unfreiwilliger Arbeitsruhe vermittelten Arbeit gewachsen waren.“

Der objektive Befund bestätigte sehr oft „eine sinnfällige Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustandes infolge der bereits längere Zeit vorhandenen finanziellen und wirtschaftlichen Notlage, so daß man vom ärztlichen Standpunkt aus diesen unterernährten Arbeitslosen keine Arbeitsleistungen mehr zumuten konnte, die sie fraglos in geordneter wirtschaftlicher Lage, die eine ausreichende Ernährung gestattete, hätten ausführen können.“

Soll die Pensionstasse der Bergarbeiter verjastet?

Die Tageszeitungen brachten in letzter Zeit viele Artikel über die knappschaftliche Versicherung. Es wurde dabei auch die Frage aufgeworfen, ob die Bergarbeiter ein Unrecht hätten, besser behandelt zu werden als andere Berufsstände, und ob es nicht angebracht sei, die knappschaftliche Pensionstasse, wenn sie sich aus eigenen Mitteln nicht halten lasse, überhaupt aufzuheben. Wenn letzteres nicht angehe, so hiez es weiter, dann müsse die Knappschaft ihre Leistungen soweit senken, daß sie mit den Beiträgen auskomme. Auch wird der Reichsknappschaft verstedt zum Vorwurf gemacht, daß sie dieses nicht schon längst getan hat und damit bewiesen hätte, daß sie schlecht wirtschaftete.

Da ist es geboten, einmal zu untersuchen, wer die Schuld an den heutzutage so mißlichen Verhältnissen in der Knappschaft trägt.

Es muß vorausgeschickt werden, daß ein Teil der Schuld zu suchen ist in den Folgen von Krieg und Inflation, die sich für die Knappschaft bemerkbar machten in der großen Zahl von frühzeitig zu Invaliden, Witwen und Waisen Gewordenen; und zum anderen in den Lasten, die durch den Versailler Vertrag zu übernehmen waren.

Die Reichsknappschaft muß daneben alle Lasten tragen für Invaliden, Witwen und Waisen, die entstanden sind zu einer Zeit, als die Bergarbeit noch zum größten Teil Handarbeit war und rund eine Million aktive Mitglieder Beiträge leistete.

Insolge der durch die Rationalisierung bedingten Ablegung hat sich diese Zahl immer mehr verringert und es dürfte sich dieselbe bald auf die Hälfte senken. Demgegenüber aber blieb die geförderte Tonnenzahl die gleiche wie früher. Ja, für einzelne Bergbauprodukte stieg dieselbe durch forcierte Maschinenarbeit.

Wäre es da nicht angebracht, die Beiträge pro geförderte Tonne des Produkts zu erheben, statt wie bisher allein pro Kopf der Mitglieder? Die Mitgliederzahl kann nämlich — und wird auch wahrscheinlich — durch Weiterführung der Rationalisierung und durch Einführung neuer Erfindungen auf dem Gebiete der Technik noch weiter fallen. Soll dann die verminderte Zahl von Belegschaftsmitgliedern noch immer die Lasten tragen, die ihr durch die große Zahl der vorher beschäftigten Arbeitergeneration aufgebürdet wurden?

„Nun seht ihr“, so werden die Gegner der Knappschaft ausrufen, „das ist nur ein Grund mehr, die Knappschaftsversicherung aufzuheben, da sie sich auf die Dauer doch nicht mehr tragen läßt!“ Die Knappschaftsversicherung fallen zu lassen geht aber gerade jetzt nicht an, denn sie ist nötiger als je. Wie steht es denn in Wirklichkeit in der jetzigen Zeit der Maschinenarbeit im Bergbau? Ist die Bergarbeit wirklich ein solcher Jungbrunnen, daß Pensionstassen unnötig sind?

Die Bergarbeit ist im Gegenteil noch gesundheitsschädlicher und gefährlicher als früher. Heute treten bei dem Bergmann Krankheiten auf, verursacht durch die Maschinenarbeit in der

Grube, die früher noch unbekannt waren oder nur selten auftraten. Wir brauchen nur an die Erkrankungen der Muskeln, Nerven, Ohren usw. zu denken, die bei den Bergarbeitern, die fortgesetzt an Maschinen unter Tage beschäftigt sind, immer häufiger vorkommen und bei längerer Dauer zur Invaldisierung führen.

Die Benutzung von Maschinen im unterirdischen Bergbau bringt auch eine Häufung von leichten und schweren Unfällen mit sich. Es ist dies nur zu verständlich, denn das fortwährend starke Geräusch der Maschinen übertönt jeden anderen Laut. Früher, wenn es aus dem Hangenden rieselte, konnten sich die Arbeitenden sehr oft, ehe es zu gefährlich wurde, in Sicherheit bringen. Heute wird durch den Gang der Maschinen — Bohrhämmer, Schüttelrutchen, Schrämmaschinen usw. — jedes andere Geräusch übertönt. Die Arbeit des Bergmanns ist also unter Tage noch gefährlicher geworden als früher und auch gesundheitsaufreibender.

Die Knappschaftsversicherung heute fallen zu lassen wäre das größte Unrecht, das man den Bergarbeitern antun könnte. Sie würden sich auch eine solche Schädigung nicht bieten lassen.

Ueberschätze man nicht die Geduld der Bergarbeiterchaft, sie könnte bei dieser Frage reißen, da es sich um ihr Wohl in alten Tagen, um die Pensionen für ihre Witwen und Waisen handelt!

Gerade im heutigen Maschinenzeitalter ist ein ständiger und intelligenter Stimm von Bergarbeitern nötig. Nimmt man diesen noch das einzige, was sie anderen Arbeitern voraus haben, so wird der Arbeiterwechsel bei besserer Konjunktur für den Bergbau verhängnisvoll werden.

Es gibt nun Neunmalgeseite, die da sagen, man will ja die Knappschaft den Bergarbeitern gar nicht nehmen, wenn sie aber kaputt geht, dann haben das die Gesetzeshmacher verschuldet, denn hätten sie bei Schaffung der Reichsknappschaft das Kapitaldeckungsverfahren eingeführt, dann wären die Pensionen der Bergarbeiter und ihrer Angehörigen gesichert.

Wie verhält es sich aber mit dieser Weisheit, die man den Herren Mathematikern abgelauscht hat? In ruhigen Zeiten mag sich das Kapitaldeckungsverfahren bewähren, wenn die Arbeiterzahl bzw. die Zahl der Versicherten stabil bleibt und die Pensionierungen auch dementsprechend verlaufen.

Wie ist es aber heute? Das Vermögen der Knappschaft ist durch Krieg und Inflation verlorengegangen. Selbst wenn man 1924 bei Gründung der Reichsknappschaft das Kapitaldeckungsverfahren eingeführt hätte, dann wäre bei diesem Verfahren infolge des großen Abbaues der Versicherten und des starken Anwachsens der Pensionäre ein für Arbeiter und Arbeitgeber unerschwinglicher Beitrag aufzubringen gewesen. Also auch mit dem Kapitaldeckungsverfahren wäre der Reichsknappschaft nicht geholfen worden. Das einzige Verfahren, das noch angewandt werden kann, ist die Umlegung der Beiträge auf die geförderten Produkte!

Die Knappschaftsältesten- und Mitgliederversammlungen, kurz alle, die es angeht, müssen nun Stellung zu dieser Angelegenheit nehmen. Das Reichsarbeitsministerium möge Unterlagen dazu einfordern und genau prüfen, ob unser Vorschlag gangbar ist. Unserer Meinung nach ist er der einzig richtige Weg zur Rettung der knappschaftlichen Versicherung. Diesen Weg zu ebnen, ihn gangbar zu machen sei unser aller Ziel! G. W.

Kamerad! Agitiere für unsere Betriebsratslisten zur Wahl am 24. bis 26. März!

Nazis und Betriebsratswahlen.

Es dürfte bekannt sein, daß die NSDAP. in ihrem Tun und Treiben einen Wirrwarr entfaltet, der einem gesunden Menschenverstand unfassbar erscheint. Wer aber weiß, wie diese Partei mit Maulaufreißern und Phrasengebüsch nur auf die unerkennbare Masse einwirken will, der hat die Pflicht, diesem unverantwortlichen Spul ein Ende zu bereiten. Vor uns liegen die Richtlinien für die Arbeit der Betriebsfunktionäre der NSDAP. Als Grundsatz gilt der Kampf um den Einfluß im Betriebe. Der Marxismus soll in den Betrieben gelagert und dieselben zu Hochburgen des Nationalsozialismus ausgebaut werden. Zu diesem Zweck sind Betriebszellen zu errichten, aus denen dann zur gegebenen Zeit nationalsozialistische Berufsgewerkschaften entstehen sollen. Bis dahin verbleiben natürlich die Jellenbatter in den Gewerkschaften und haben Dienste nach kommunistischem Muster zu leisten. Zu den Betriebsratswahlen selbst wird zur Aufstellung eigener Listen mit der Bezeichnung „Nationale Sozialisten“ und zur stärksten Wahlaktion aufgegriffen. Rhetorisch wird in bezug auf das Betriebsratsgesetz festgestellt: „Wir bejahen den Betriebsratsgedanken! Das heutige Gesetz genügt unseren Forderungen nicht. Erst der NS-Staat wird die NS-Forderung auf Anteil am Besitz, Anteil an der Leitung und Anteil am Gewinn erfüllen!“

Demgegenüber erinnern wir an das Zwiegespräch zwischen Professor Nölling und Gottfried Feder, in dem Feder ausdrücklich feststellte, daß der Nationalsozialismus im „Dritten Reich“ keine Betriebsräte dulden wird, weil dort, wo die Arbeiterchaft mittun wollte, „das Geschäft“ beginne. Im Betrieb könne nur der Unternehmer herrschen, da er ja allein der Verantwortliche sei.

Mit dem Bejahen der Betriebsräte wollen wir uns desogh nicht weiter auseinandersetzen, trotzdem Widersprüche in der Nazibewegung genug vorhanden sind. Ebenso mit dem NS-Staat und seinen Zielen sich auseinandersetzen heiße Calen nach Athen tragen. Wir bezeichnen ihn hier nur als Phrasengebüsch, um den Machtgelüsten einer Gruppe Gewaltmenschen zum Siege zu verhelfen. Wie sieht es aber mit der weiter aufgestellten Forderung aus? Lassen wir einmal zu dieser Frage den „großen“ Adolf sprechen. Dieser sagte („Der Nationale Sozialist“, Nr. 117 und 119) in einer Führerbefprechung am 21. und 22. Mai 1930 folgendes:

„Sehen Sie, der Besitzer einer Fabrik ist doch von der Arbeiterschaft und dem Arbeitswillen seiner Arbeiter abhängig. Wenn die streiken, dann ist sein sogenannter Besitz völlig wertlos. Außerdem aber: Mit welchem Recht verlangen diese Leute Anteil am Besitz oder gar an der Leitung?“

Und dann weiter: „Sehen Sie, die große Masse der Arbeiter will nichts anderes als Brot und Spiele, die hat kein Verständnis für irgendwelche Ideale.“

Wenn der Nazi-Landtagsabgeordnete Papenbrock am 12. Juli 1930 auf einer Gaudatag in Thüringen erklärte: „Auch die Gewerkschaften werden mit Stumpf und Stiel ausgerollt, wenn die NSDAP. zur Macht kommt“, so ist dieses nur die einzig mögliche Schlussfolgerung aus der angeführten Rede des „Ciaj“

Nun heißt es weiter in den Richtlinien für die Betriebsfunktionäre der NSDAP.: „Als Sozialisten haben wir die Pflicht, aus den vorhandenen Bestimmungen (gemeint ist das Betriebsratsgesetz) herauszuholen, was irgend zu erreichen ist.“

Man denke bei dem Wort „Sozialisten“ nur an den Kampf gegen den Marxismus und an die Wahlplakate: „Nieder mit dem Marxismus, hoch lebe der Sozialismus!“, und man wird über die hier herrschende Begriffsverwirrung unwillkürlich den Kopf schütteln müssen. Es ist weiter nichts als Demagogie, denn Dr. Goebbels, der Berliner Naziführer, hat ganz richtig („Der Nationale Sozialist“ vom 2. Juli 1930) einem Funktionär seiner Partei geantwortet: „Der Sozialismus ist nur ein Mittel zum Zweck!“

Weiter wird die Bedeutung der Betriebsräte unterstrichen, und auf deren Aufgabenkreis, Ueberwachung der Löhnerträge, der Urlaubsregelung, der Arbeitszeitüberwachung usw., hinge-

wiesen. Wir unterstreichen diese Bedeutung, bei den Nazis sind wir sie aber lächerlich. Man sehe sich die Stellung einzelner „Arbeitervertreter“ dieser „Arbeiter“partei an und denke darüber nach, ob diese solche Forderungen ernstlich unterstützen können. Der Stickerfabrikant Wurtzmann, Gauführer der Nazis in Sachsen und Reichstagsabgeordneter, hat jahrelang seinen Arbeitern untertarifliche Löhne gezahlt. Wer nun dem widersehete, wurde entlassen, mit Ohrfeigen bedroht usw., wie Arbeitsgerichtsurlaube beweisen. Führerreden und Führerreden sind eben zwierfel, was auch durch andere Beispiele genügend erwiesen ist. Wie dem Aufgabenkreis der Betriebsräte unter einer solchen Gauleitung Genüge getan wird, male sich ein jeder selbst aus. In Wirklichkeit ist unter dem „Heransholen, was irgendwie zu erreichen ist“, nach den Richtlinien nichts anderes zu verstehen, als es dort selbst zugegeben wird: „Das Ziel der Organisation (Betriebszellen, Betriebsräte) ist, die von der Propaganda erfassten Arbeitkollegen in die NSDAP. einzugliedern.“ Das Betriebsratsrecht soll zum Kampf im Betriebe für den Machthaber gewisser „Arbeiterführer“ benutzt werden. Nun denke man aber nicht, daß diese wenn auch zahlreichere Erscheinungen Einzelerscheinungen sind, denn die Nazi-Partei ist auf unbeschränkter Führerstellung aufgebaut. Hitler selbst erklärte („Der Nat. Soz.“ vom 11. Juli 1930) auf diesbezügliche Fragen: „Sie wollen jedem Parteigenossen das Recht geben, über die Idee zu entscheiden, sogar darüber zu entscheiden, ob der Führer noch der genannten Idee treu ist oder nicht? Das ist schlimmste Demokratie, für die es eben bei uns keinen Platz gibt. Bei uns ist Führer und Idee eins und jeder Parteigenosse hat das zu tun, was der Führer befiehlt.“

Der Reichstag ohne Nazis.

Am 10. Februar hatte der Reichstag Aussicht, Sitzungen abhalten zu können, die ohne unwürdigen Kadaver verliefen. Die Nazis, die Hugenberg und einige Geistesverwandte vom Landvolk haben den Reichstag unter Protest verlassen. Die beiden letzteren Gruppen taten dies, um nicht an den Debatten über die auswärtige Politik teilnehmen zu müssen. Vorbeeren hätten sie dabei nicht ernten können, denn der Außenminister Curtius hat in Genf einen sichtbaren Erfolg davongetragen, die Verurteilung Polens durch den Völkerbundsrat. Damit und auch mit dem sonstigen Verlauf der Genfer Verhandlungen und ihrem Ausklang ist Vernünftigkeit und Notwendigkeit der Verständigungspolitik erwiesen. Die Hugenberg-abstinenz unterstreicht diese Tatsache.

Die Nazis haben den Reichstag unter Protest verlassen, ihr Vizepräsident und ihre Schriftführer haben ihre Ämter niedergelegt, die Nazis wollen an den Arbeiten „dieses Reichstags nicht mehr teilnehmen“. Allerdings haben sie sich ein Hintertürchen offen gelassen, bei einem „besonders tüchtigen“ Angriff auf „Volksrechte“ wollen sie wieder erscheinen. Allzulange wird sich also der Reichstag ruhiger Sitzungen wohl nicht erfreuen. Die Kommunisten haben das Nazitheater nicht mitgemacht, sie wollen vernünftigerweise nach wie vor im Reichstag ihren Oppositionsstandpunkt vertreten.

Der Naziführer Stöhr hat die Beschlüsse des Reichstags zur Geschäftsordnung und zur Immunitätsfrage als »casus belli«, als Kriegsfall bezeichnet. Ihr Auszug aus dem Reichstag hätte einen wenn auch verrückten Sinn, wenn sie die Entscheidung um die politische Macht in Deutschland auf der Straße, im Bürgerkrieg suchen wollten. Ob die Dummheit und Berrücktheit der Nazis zu solchen Verjuden führt, bleibt abzuwarten. So gering auch diese Wahrscheinlichkeit ist, so bleibt doch für die deutschen Arbeiter die Parole:

Dieser Ausdruck besagt alles. Hier noch etwas hinzuzufügen, wäre nur eine Abschwächung dieser Aeußerung.

Ein weiteres Kapitel in den Richtlinien ist der Arbeitsvermittlung im Betriebe gewidmet. Als oberster Grundsatz wird angegeben: „Jeder freie Arbeitsplatz einem Nationalsozialisten!“ Man hofft hier natürlich auf eine bereitwillige Mitwirkung von seiten des Arbeitgebers oder seiner Vertreter. Jede freie Arbeitsstelle soll der Parteileitung gemeldet werden, die dann wahrscheinlich das weitere je nach Lage veranlaßt, wobei es selbstverständlich ist, daß der Nazigenosse rein „zufällig“ von der freien Arbeitsstelle erfahren hat und ebenso „zufällig“ um Arbeit nachfragt. Wie weit hier einzelne Unternehmer diesem tatsächlich entgegenkommen werden, kann vorher natürlich nicht festgestellt werden. Auch wird es schwer halten, hier überhaupt zahlenmäßig etwas zu beweisen, denn da auch die Betriebsfunktionäre nach den angeführten Richtlinien nicht gewählt, sondern von der Nazi-Partei eingesezt werden, werden letztere selbstverständlich bestrebt sein, alles hinter dem Forum der Öffentlichkeit zu erledigen. Für den zuständigen Kurs wird auch schon der Gewerkschaftsreferent der NSDAP. Sorge tragen. Derselbe heißt Wagner und ist seines Zeichens im Zivilberuf Bergwerksdirektor in Erbendorf in Bayern und mit Hitler besonders gut befreundet. In solchen Händen ist die Gewerkschaftsleitung der Nazis gut aufgehoben. Es wird ihr wohl so ein leichtes sein, den sonstigen gelben Unternehmensbildlingen den Rang abzulaufen, denn gleich und gleich gesellt sich gern!

Du aber, Kumpel, merke auf und gib diesen Naziherrschaften bei den kommenden Betriebsratswahlen den wohlverdienten Fußtritt, indem du schon jetzt hilffst, die nötigen Vorarbeiten zu leisten. Stärke die Organisation und leiste Aufklärungsarbeit zu den Betriebsratswahlen!

Warnbereit! An der republikanischen Front sollen sich im Ernstfall die Nazis die Köpfe einrennen!

Die Tatsachen, um die es sich handelt, sind folgende: Die Verabschiedung des Reichshaushaltsplans ist eine staatspolitische und wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Krise, unter der in erster Linie die Armen im Volk leiden, ist national- und weltwirtschaftlicher Art, sie ist aber auch eine staatspolitische und eine Vertrauenskrise. Ordnung der Reichsfinanzen ist Voraussetzung für Wiederaufstieg der Wirtschaft, Vertrauen in die eigene Kraft zur Ueberwindung der Not, aber auch Vertrauen des Auslandes zu Deutschland ist eine Notwendigkeit, die gerade im Interesse des ärmsten Bevölkerungsteiles liegt.

Der Reichshaushalt entspricht in seiner vorliegenden Gestalt durchaus nicht den Wünschen der Gewerkschaften und Sozialdemokraten, die aber nicht stark genug sind, ihn entscheidend nach ihren Wünschen zu ändern. Sie haben aber das größte Interesse daran, daß er überhaupt verabschiedet wird. Deshalb wenden sie sich gegen die Kassenkammermanieren, mit denen in der letzten Zeit die Reichstagsarbeit lahmgelegt wurde. Deshalb stehen sie bei der Reichstagsmehrheit, die das Parlament arbeitsfähig machen und erhalten will. Die „Obstruktion“, die Ausnutzung aller geschäftsmäßigen Mittel, war immer ein Kampfmittel im Parlament. Stumm wandte sie an, als den Berufsvereinen ein Rechtsboden geschaffen werden sollte, die Sozialdemokraten wandten sie an bei der Ley Heingz und beim Zolltarif.

Diese Fälle sind aber mit der heutigen Lage gar nicht zu vergleichen. Jetzt handelt es sich um eine Schicksalsfrage für das Volk und ein verantwortungsbewußtes Parlament kann es nicht zulassen, daß eine Minderheit das Zustandekommen des Etats glattweg verhindert. Das wäre möglich, wenn zu jedem

Gespräch über Nationalsozialismus zwischen Peter Zimmer und Gottfried Feder.

IV. (Fortsetzung aus dem vorigen Heft.)

„Wie ist doch nach Ihrer Theorie der Grundgedanke dieser Baubanktheorie, Herr Feder?“

„Der Grundgedanke der Baubank ist eben einfach, und einleuchtend wie der über anderthalb Billion zur Selbstbeschaffung für große öffentliche Aufgaben. Eine gemeinnützige Körperschaft, die sogenannte Bau- und Wirtschaftsbank, soll das Recht zur Ausgabe von Baugeld bekommen, um die Bauarbeiten, die ihre Dedung in den neugebauten Häusern finden sollen. Die neuen Häuser können also ohne die Gefahr einer Spekulation errichtet werden, die heute allein das Wasser im notwendigen Umfang unmöglich macht.“

„Einfach ist dieser Grundgedanke wirklich, das muß ich Ihnen bestätigen. Und wenn er richtig wäre, dann müßte aus seiner Verwirklichung unserer bisherigen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsführung eine Blamage entstehen, wie sie größer überhaupt nicht ausdenkbar ist. Aber leider, Herr Feder, werden auch diese Ihre nationalsozialistischen Pläne sich in der Praxis als Hirngespinnste erweisen.“

„Diesmal werden Sie sich täuschen, Herr Zimmer. Im Jahre 1921 habe ich bereits diese grundsätzliche Forderung unter Vorlage eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes den bayrischen Ministerien vorgelegt. Ich fand auch damals weitgehendes Verständnis, solange man keine eigenen natürlichen Menschenverstand sprechen ließ. Erst als man „Fachleute“, d. h. Bankiers zu Rate zog, rüde die Regierung von den „Federischen Utopien“ ab. Nach dem erfolglosen Thüringer Wahlen im Februar 1924 haben unsere Parteigenossen im Thüringer Landtag tatkräftig die Errichtung einer sozialen Bau- und Wirtschaftsbank für Thüringen betrieben und fanden auch die verständnisvolle Zustimmung des damaligen thüringischen Finanzministers Klüßner und ebenso die Zustimmung der bürgerlichen Parteien. Ein Regierungsbescheid des Landtages bevollmächtigte die Regierung zur Errichtung einer Sozialen Bau- und Wirtschaftsbank. Da jedoch die Reichsregierung unter dem Druck der Reichsbank (?) die Ausführung des Volkswillens.

Ich hatte inzwischen auch dem Reichstag einen Gesetzentwurf für ein Rahmengesetz für derartige, in den einzelnen Ländern zu errichtende Baubanken zugehen lassen, der aber in der kurzen Sitzungszeit des Jahresjahres 1924 wohlweislich von den Regierungsparteien verdrängt wurde bis zur Auflösung im Herbst

1924. Im jetzigen Reichstag können wir nicht den nötigen Nachdruck dahinterlegen.“

Auch in Mecklenburg lag ein Landtagsbeschuß der damaligen sogenannten Rechtsparteien vor, der die Einführung einer Sozialen Bau- und Wirtschaftsbank verlangte. Dieser Beschuß wurde durch die Unentschlossenheit des dortigen deutschen Finanzministers unwirksam gemacht, auch unter Hinweis auf das Verbot, das von seiten der Reichsbank zu erwarten sei.“

„Das ist alles gut und schön, was Sie da erzählen, Herr Feder, aber das liefert immer noch keinen Beweis dafür, daß Ihr Plan mit der freien Geldschöpfung für Häuserbau gelingen konnte. Ob er wirklich gelingen könnte, ist wohl am besten festzustellen, wenn wir uns einmal die Praxis vergegenwärtigen, die daraus folgen würde.“

„Ich bin bereit, mich einmal mit Ihnen darüber zu unterhalten, Herr Zimmer.“

„Gut. Nehmen wir dann einmal an, Sie wollten hunderttausend Wohnungen bauen. Der Durchschnittspreis einer solchen Wohnung dürfte wohl nicht weniger als 10 000 Mark betragen. Sie müßten also nun eine Milliarde Mark freies Baugeld machen.“

„Mein, Herr Zimmer, so ginge das ja nicht. Die Häuser werden ja nicht auf einmal erstellt, sondern in einem längeren Zeitabschnitt. Wir brauchen also dann vorerst nur eine erste Rate an Baugeld, sagen wir für 10 000 Häuser 100 Millionen Mark. Und auch diese 100 Millionen benötigten wir nicht auf einmal, sondern nur in dem Tempo, wie der Bau vorwärtsschreitet.“

„Der Endeffekt bleibt derselbe, Herr Feder, ob Sie das Geld auf einmal machen oder in gewissen Abständen im Tempo des Bauens. Um die 100 000 Häuser herzustellen, müßten Sie eine Milliarde Mark Geld machen, darum kommen Sie nicht herum.“

„Das ist ein Irrtum, Herr Zimmer. Sie vergessen, wenn die erste Rate ausgegeben ist, daß dieselbe wieder zu der Zentralbank zurückkehrt, da ja alles Geld nur einen Kreislauf in der Wirtschaft vollzieht und immer wieder in die Zentralbank zurückmündet.“

„Was hat das mit Ihrer Theorie zu tun, Herr Feder, daß das Geld zur Zentralbank zurückkehrt?“

„Das ist doch einfach, Herr Zimmer. Die Zentralbank braucht nun für die nächsten Raten kein neues Geld zu machen, sondern gibt eben die ersten Raten wieder aus.“

„Herr Feder, ich zweifle jetzt schon bald an Ihrer Quali-

fikation, überhaupt zu einer Diskussion über wirtschaftspolitische Fragen berechtigt zu sein.“

„Was bringt Ihnen diesen Zweifel?“

„Ihre Auffassung, daß Ihre Zentralbaubank die zu ihr zurückkehrende erste Rate einfach wieder aufs neue als neue Baurate ausgeben könnte.“

„Aber warum denn nicht, wenn sie das Geld doch da hat?“

„Aber, Herr Feder, begreifen Sie denn nicht, daß das Geld, das Ihre Zentralbaubank zum Bau ausgegeben hat, mit dem Moment nicht mehr der Bank gehört, in dem mit dem Geld Baumaterialien gekauft wurden? Nehmen Sie an, daß Herr Hitler Direktor dieser Zentralbaubank sei. Er läßt nun 10 Millionen Mark Baugeld drucken und gibt es Ihnen zum Bauen. Sie kaufen dafür Steine, Kalk, Sand und Arbeiter. Mit diesem Moment gehört das Geld dem Stein-, Kalk- oder Sandhändler, der Ihnen ja Ware dafür geliefert hat, oder dem Arbeiter bzw. dem Händler, der dem Arbeiter für das Geld Lebensmittel gab. Sie aber glauben nun, daß dieses Geld jetzt vom Kleinhändler zum Großhändler und von dort dann zur Zentralbaubank kommt. In Wirklichkeit kommt das Geld gar nicht zu der Zentralbaubank, sondern zu der Zentralnotenbank oder der Reichsbank, wohin es der Händler, wenn er es gerade nicht braucht, gegeben hat. Die Bank ist jetzt nur Treuhänder über dieses Geld für den Händler. Wollte sie das Geld nun wieder erneut zur Zentralbaubank geben, damit diese es als Baugeld an Sie ausgeben könnte, dann müßte sie eben den Händler von dem Gelde enteignen. Dann aber würde der Händler das Geld ja gar nicht zur Bank zurückbringen. Sie können sich also nicht aus der Schlinge herausziehen, Herr Feder, wenn Sie 100 000 Häuser bauen wollten, müßten Sie bei dem angenommenen Preis eine Milliarde Mark Baugeld machen.“

„Das stimmt nicht ganz, Herr Zimmer, denn aus den bereits fertiggestellten Häusern ginge ja auch Miete ein.“

„Gut, rechnen wir eine Miete von durchschnittlich 35 Mark im Monat, was für einen Arbeiter schon sehr viel bedeutet. Das wären, aufs Jahr gerechnet, 4 Prozent des Wohnungspreises ohne Verwaltungs- und Reparaturkosten. Es würde also zumindest fünf und zwanzig Jahre dauern, bis Sie das freigeschaffene Baugeld wieder zurückhalten hätten. Sie müßten aber jedes Jahr Häuser bauen, Herr Feder, und bei den jetzigen Wohnungsverhältnissen also zumindest 100 000 Wohnungen im Jahr. Wissen Sie, was das geldpolitisch bedeutet?“

„Ich sehe das im Moment nicht ganz klar.“

der vielen tausend Stimmgeber eine namentliche Abstimmung von je einer halben Stunde Dauer verlangt werden könnte. Dann würde der Etat in Monaten nicht fertig.

die Rückwirkung auf Wirtschaftsvertrauen, Kreditvertrauen, auf den Arbeitsmarkt müsste sich katastrophal gestalten!

Deshalb sollte bestimmt werden, daß Mißtrauensanträge gegen die Regierung oder einzelne Minister klar und ehrlich sein müssen. Anträge auf neue Ausgaben sollen nur zusammen mit den entsprechenden Deckungsvorschlägen zulässig sein, wie es im englischen Parlament in noch viel schärferer Liebung ist. Dazu kommen Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Immunität.

Die Immunität der Abgeordneten wird durch die Artikel 36 und 37 der Reichsverfassung geschützt. Der Artikel 36 bestimmt: „Kein Abgeordneter des Reichstags oder eines Landtags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs (als Parlamentarier — Red.) getanen Äußerungen gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung (des Parlaments — Red.) zur Verantwortung gezogen werden.“

Artikel 37 der Reichsverfassung bestimmt, daß ein Abgeordneter wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung während der Sitzungsperiode nicht zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden kann, wenn er nicht bei Ausübung der Tat oder spätestens im Lauf des folgenden Tages festgenommen ist.

Der Abgeordnete selbst kann nicht auf seine Immunität „verzichten“, das ist rechtlich ohne Wirkung, da es sich hier um ein Vorrecht des Parlaments und nicht um ein solches des Abgeordneten handelt. Soll ein Prozeß oder ein Strafverfahren gegen den Abgeordneten ermöglicht werden, so ist dazu die Aufhebung der Immunität durch Beschluß des Parlaments notwendig.

Der Schutz des Abgeordneten durch die Immunität bezieht sich auf alle Handlungen, die „als Ausübung der Eigenschaft als Mitglied der Volksvertretung“ erscheinen. Abstimmungen, Reden im Parlament, in seinen Ausschüssen und Fraktionen sind danach ohne weiteres straflos. Aber schon die Reden des Abgeordneten

vor seinen Wählern werden durch diese Bestimmung nicht gedeckt, da der Abgeordnete „Vertreter des ganzen Volkes, nur seinem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden ist.“ Zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern besteht ein entsprechendes Rechtsverhältnis nicht.

Danach kann es selbstverständlich nicht Sinn der Immunität sein, dem Abgeordneten draußen einen Freibrief für strafbare Handlungen, für Verleumdungen usw. zu geben. Nationalsozialistische und kommunistische Abgeordnete zeichneten eine Namengebung Zeitungen als verantwortlich, oft viele zu gleicher Zeit, an verschiedenen Orten erscheinend, zu Zeiten ihrer Abwesenheit, so daß ganz klar auf der Hand lag, daß in Wirklichkeit die Abgeordneten nicht die verantwortlichen Redakteure waren, sondern nur zeichneten, um straflos geschwätzige Äußerungen, Verleumdungen usw. durch die Presse in die Öffentlichkeit bringen zu können.

Anträge auf Aufhebung der Immunität, auf Genehmigung der Durchführung von Strafverfahren wurden im Reichstag vom Geschäftsausschuß geprüft und dann vom Reichstag entschieden. Während früher sich solche Anträge auf ein Paar Dutzend Fälle bezogen, sind es gegenwärtig über 400! Davon befinden sich neun Fälle Sozialdemokraten und Bürgerliche, alle anderen Nazis und Kommunisten. Die angeblichen Straftaten sind alle vor Zusammenkunft des jetzigen Reichstags begangen, sie haben deshalb mit der „Ausübung des Berufs“ der Parlamentarier nichts zu tun. Die Aufhebung der Immunität bedeutet aber auch nur, daß die betreffenden Abgeordneten sich vor Gericht zu verantworten haben, bei Strafverhängung hat der Reichstag wieder das Recht, die Aussetzung der Strafe für die Parlaments-tagungszeit zu beschließen!

Die Haltung der Reichstagsmehrheit war deshalb die einzig mögliche, wenn das Parlament nicht vor Kascheymenten, Radau- und Gewaltpolitik kapitulieren sollte. Die Arbeiterbevölkerung draußen im Lande wird dies begreifen, billigen und sie wird mehr als je

auf der Wacht stehen gegen die Diktaturgelüste der Nazis mit ihren Unternehmerfreunden, Generalen und Prinzen!

ab. Da eine gütliche Vereinbarung sich nicht erzielen ließ und inzwischen der Lohnstreik abgelaufen war, trat die Gesamtbelegschaft am 1. Juni 1930 in den Streik ein. Während des Streiks sanken die Kupferpreise weiter und erreichten einen Tiefstand wie nie zuvor, so daß nach mehrwöchiger Streikdauer zwischen den Parteien eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, die einen Lohnabbau von 9 1/2 Prozent vorsah. Hierdurch erreichte der Streik sein Ende. Die Arbeit wurde am 24. Juli 1930 wieder aufgenommen. Die Arbeitszeinstellung erstreckte sich auf acht Betriebe mit 14 400 Beschäftigten.

Trotz des rigorosen Lohnabbaues von 9 1/2 Prozent verschlechterte sich die Lage des Kupferbergbaus weiter, so daß sich die Verwaltung ernsthaft mit der Stilllegung des ganzen Betriebes beschäftigte. Nach eingehender Prüfung der Geschäftsergebnisse und der Aussichten für die nächste Zeit kam es durch Vereinbarung zwischen den Parteien zu einem neuerlichen Lohnabbau von 3,4 Prozent ab 1. Januar 1931. Aber selbst dieser neuerliche Lohnabbau hätte die Stilllegung von Mansfeld nicht verhindert, wenn nicht gleichzeitig vom Reich Subventionen auf längere Sicht zugesichert worden wären.

Der nächste Lohnabbau größeren Ausmaßes sollte im Ruhrbergbau erfolgen. Die erste Möglichkeit lag zum 1. September 1930 vor. Die Unternehmer sprachen zu diesem Termin die Kündigung aus. Gefordert wurde ein Abbau der Löhne um 10 Prozent. Da ein Abbau der Löhne und besonders in dieser Höhe für den Verband einfach undiskutabel war, kam es zu Schlichtungsverhandlungen. Der Schiedspruch, der im Anschluß hieran gefällt und auch für verbindlich erklärt wurde, sah eine Verlängerung des bestehenden Tarifs ohne Änderung bis zum 31. Dezember 1930 vor.

Zu diesem Termin erfolgte prompt die Kündigung durch die Unternehmer. Sie forderten diesmal eine Kürzung der Löhne um 12 Prozent. Die schwierigen Verhandlungen erstreckten sich bis in den Monat Januar hinein. Trotzdem kein Lohnstreik mehr bestand, galten die bisherigen Löhne weiter, da sie inzwischen Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages geworden waren. Um Handlungsfreiheit zu bekommen und damit das Recht willkürlicher Lohnherabsetzung, kündigten die Unternehmer der Gesamtbelegschaft das Arbeitsverhältnis zum 15. Januar 1931 auf. Gleichzeitig wurde der Belegschaft nahegelegt, neue Arbeitsverträge abzuschließen, die bedeutend niedrigere Löhne wie der abgelaufene Tarifvertrag vorsahen. Inzwischen hatten neue Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß eine Vereinbarung zwischen den Parteien unmöglich war. Auch für einen Schiedspruch konnte der Schlichter keine Mehrheit bekommen, so daß mit der Aussperrung der Gesamtbelegschaft zum 15. Januar 1931 gerechnet werden mußte.

In letzter Minute besann sich die Regierung auf den Artikel 48 der Reichsverfassung. Mit seiner Hilfe wurde eine Notverordnung zum Schlichtungswesen erlassen. Die neue Verordnung sieht vor, daß in den Fällen, in denen in der Schlichterkammer keine Mehrheit zu erzielen ist, der Reichsarbeitsminister zwei unparteiische Zeißiger ernennen kann, die gemeinsam mit dem Schlichter einen neuen Schiedspruch fällen. Das Dreimännerkollegium, bestehend aus dem Schlichter Prof. Dr. Brahn, Oberbürgermeister Dr. Bracht (Essen) und Dr. Lief (Hannover), fällt im Lohnstreik des Ruhrgebiets einen Schiedspruch, der eine Lohnsenkung um 6 Proz. ab 1. Jan. 1931 vorsah.

Mit diesem Schiedspruch war die Lohnbewegung beendet. Nicht beendet ist aber damit die Diskussion über die Änderung des Schlichtungswesens. Es ist untragbar, daß Leute in Stellungen wie die obengenannten, die von der allgemeinen Not der Zeit nichts verspüren, berufen sein sollen, zu entscheiden, ob der Bergarbeiter trotz Feiertagen noch 6 Prozent zuzulassen.

Der verfügbare Raum gestattet es nicht, auf alle Bewegungen der letzten Monate einzugehen. Die oben angeführten Bewegungen müssen deshalb als Beispiele der Unternehmertaktik genügen. Sie beweisen aber deutlich, daß das gesamte Unternehmertum zum Generalstreik angefeuert hat mit dem Ziel, den Tarifvertrag zu befeitigen. Würde ihnen das gelingen, so wäre damit die Verelendung und Rechtslosmachung der Arbeiterklasse besiegelt und ihre Entwicklung um Jahrzehnte zurückgeworfen.

Bergbau und Wirtschaftskrise.

Die Weltwirtschaftskrise griff auch auf Deutschland über und machte vor dem Bergbau nicht halt. Es kann sogar ohne Uebertreibung gesagt werden, daß der Bergbau und besonders der Kohlenbergbau durch die Krise am meisten mitgenommen wurde. Zeugen hierfür sind die neuerdings stillgelegten Schachtanlagen, gewaltige, zur Zeit unverkäufliche Kohlen- und Koks vorräte sowie die vielen Feiertage, die trotz Massenentlassungen in den einzelnen Bergrevieren eingeleitet werden mußten.

In welchem Ausmaße sich die Belegschaft in den wichtigsten Kohlenrevieren verkleinerte, geht mit aller Deutlichkeit aus folgender Tabelle hervor:

Table with 3 columns: Revier, Zahl der angelegten Arbeiter Anfang 1930, Ende 1930. Rows include Ruhrgebiet, Aachen, Oberschlesien, Niederschlesien, Sachsen, Mitteldeutsche Braunkohle, Rheinische Braunkohle, and Gesamtsumme.

Eine Uebersicht über obige Tabelle ist alles andere als erfreulich. Aus ihr geht hervor, daß sich die Belegschaft innerhalb eines Jahres um 132 538 Mann oder um 22 Prozent verringerte. In den übrigen Bezirken, besonders in den Erzrevieren, ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen.

„Nun, dann versuchen wir es uns klarzumachen. Nach fünf Jahren zum Beispiel hätten Sie fünfmal eine Milliarde Mark Baugeld machen müssen, also fünf Milliarden Mark, was schon fast der gesamten Geldsumme entspricht, die wir heute in Papiercheinen haben. Sie hätten also das schon vorhandene und umlaufende Papiergeld rund verdoppelt.“

„Das stimmt nicht ganz, da ja doch durch die Miete wieder Geld zurückfließt, wie wir vorher feststellten.“

„Gut, rechnen wir aus: Für das erste Jahr wären 5 mal 4, also 20 Prozent, für das zweite 4 mal 4, das dritte 3 mal 4, das vierte 2 mal 4 und das fünfte erst 1 mal 4 Proz. zurückgezahlt, das wären also insgesamt 60 Prozent einer Jahresrate. Es blieben also immer noch vier Milliarden vierhunderttausend Mark an neugeschaffenem Baugeld im Verkehr.“

„Man brauchte ja nicht allzuviel zu bauen und könnte das Tempo etwas verlangsamten.“

„Ja, mein lieber Herr Feder, wenn Sie nicht wenigstens 100 000 Wohnungen pro Jahr erstellen wollen, dann fangen Sie um Himmelswillen gar nicht an, denn wir brauchen jährlich mehrere Hunderttausend. Sie sehen also, mit Ihrem Rettungsplan über die Baubank ist es wieder Essig.“

„So leicht, Herr Zimmer, lasse ich mich nicht beirren. Man brauchte ja gar nicht das notwendige Baukapital in Staatskassengutscheinen zu drucken, sondern könnte das ganze Geschäft barsgeldlos finanzieren.“

„Sie meinen, die Zentralkasse brauchte nur auf sich selbst ein Kreditkonto bei sich selbst zu eröffnen?“

„So ähnlich.“

„Also sagen wir, die Zentralkasse legt sich ein Sparkassenbuch an und trägt dort für den Zweck das Bauen von 100 000 Häusern eine Milliarde Mark als Guthaben ein.“

„Ganz richtig, so ist das leichtverständlich dargestellt.“

„Ja, nun bitte, Herr Feder, fangen Sie mal an zu bauen. Was geschieht jetzt?“

„Jetzt fängt der Baubeauftragte an, mit dem Kredit, den ihm die Zentralkasse gibt, zu bauen. Er würde also jetzt nicht Geld in die Hand bekommen, sondern Scheckausweisungsformulare. Kauft er nämlich für 1 Million Mark Baumaterialien, dann gibt er dem Verkäufer einen Geldschein. Diesen löst er bei der Zentralkasse ein. Er bekommt aber dort kein Geld, sondern die Bank schreibt ihm auf sein Konto 1 Million Mark gut.“

„Wenn er aber sofort das Geld braucht, um seine Rechnungen zu bezahlen und vor allem auch seine Arbeiter?“

Trotz Entlassungen und Feiertagen nehmen die Haldbestände weiter zu. So lagen beispielsweise im Ruhrbergbau am Jahreschluß rund 10 Millionen Tonnen Kohlen (Briketts und Koks in Koks umgerechnet) oder eine Monatsförderung auf Halben, in Oberschlesien mußten 401 948 Tonnen Kohlen, 466 860 Tonnen Koks und 1268 Tonnen Briketts gestapelt werden und in Niederschlesien betragen die gesamten Haldbestände (Kohle und Koks) 442 629 Tonnen.

Unter den oben geschilderten Verhältnissen war es für die Gewerkschaften sehr schwer, neue Verbesserungen in Lohn- und Arbeitszeitfragen für die Belegschaften zu erreichen. Sie waren in die Defensive gedrängt und mußten alle Kraft aufbieten, um den Ansturm der Unternehmer abzuwehren. Mit dem Wachsen der Krise verdoppelten sich die Angriffe der Unternehmer auf die bestehende Lohnhöhe. Sie wurden darin unterstützt von den verschiedensten Regierungsstellen, die mit allen Mitteln einen Preisabbau erzielen wollten und glaubten, diesen zuerst durch einen allgemeinen Lohnabbau erreichen zu können.

Der erste Versuch eines allgemeinen Lohnabbaues im Bergbau wurde im Mansfeld der Kupferbergbau gemacht. Hier konnten durch die Gewerkschaften die Durchschnittslöhne je Mann und Schicht ab 1. April 1929 um 0,70 M. erhöht werden, während eine neue Lohnforderung ab 1. Dezember 1929 erfolglos blieb. In den ersten Monaten des Jahres 1930 fielen die Kupferpreise katastrophal. Die Unternehmer in Mansfeld forderten aus diesem Grunde einen Lohnabbau von 15 Prozent. Da eine solche Forderung selbst mit den gefallen Kupferpreisen nicht in Einklang zu bringen war, lehnten die Gewerkschaften diese Forde-

„Ja, dann muß ihm natürlich die Zentralkasse flüssiges Geld auszahlen.“

„Und wo nimmt diese jetzt das Geld her?“

„Sie schauen mich fragend an, Herr Feder, aber Sie müssen Antwort geben, oder aber ich will es Ihnen lieber gleich selbst verraten. Sehen Sie, jetzt müßte diese Bank eben das Geld doch machen, denn bei der offiziellen Notenbank könnte diese Zentralkasse kein Geld bekommen, weil sie dort nur ein Konto unterhalten kann in einer Höhe, in der sie wirkliches Geld, Devisen oder Wechsel einzuzahlen hätte. Das freie Baugeld zählte eben nicht für die Zentralnotenbank, auch nicht, wenn diese staatlich wäre. Die Zentralnotenbank kann eben nur Geld ausgeben gegen Deckung, die jederzeit, genau wie Geldscheine, als Zahlungsmittel im internationalen Geldverkehr gelten können.“

„Das wäre doch auch hier möglich. Die Zentralkasse könnte doch den Hypothekenswert der erbauten Häuser in Hypothekenscheinen bei der Zentralnotenbank deponieren, wogegen diese dann Noten ausgeben könnte.“

„Wieder Herr Feder, der Hypothekenschein umfaßt nie den vollen Bauwert eines Hauses, das ist Ihnen doch bekannt. Also setzen wir einmal voraus, die Zentralnotenbank nähme die Hypothekenscheine an, so würde sie darauf höchstens 50 bis 60 Prozent des vollen Häuserwertes an Geld geben können. Woher wollten Sie das andere Geld nehmen?“

„Nun, das könnte ja dann schließlich die Baubank selbst machen.“

„Woher aber würde sie nun die Deckung für dieses eigene Geld haben? Sie hätte doch schon vorher den vollen Häuserwert an die Zentralnotenbank verpfändet!“

„Sehen Sie, Herr Feder, da schauen Sie wieder fragend um sich. Ihr Plan läßt sich also auch nicht über den bargeldlosen Verkehr verwirklichen. Aber in Wirklichkeit ist es so, daß die Zentralnotenbank Ihnen auf Ihre Häuserdeckung überhaupt kein Geld liefern könnte.“

„Warum nicht?“

„Weil im Privatkapitalismus nur solches Geld Anwendung finden kann, das im internationalen Geldverkehr als vollwertiges Zahlungsmittel anerkannt wird.“

„Für diesen internationalen Geldverkehr genügt doch das alte Geld. Das Baugeld braucht ja nur im inländischen Geldverkehr zu bleiben.“

„Sie leben in einem großen Irrtum, Herr Feder, wenn Sie glauben, daß das möglich wäre. Denken Sie darüber nach, daß Sie nach ein paar Jahren soviel freies Baugeld in den Verkehr bringen müßten, als wir jetzt schon an Papiergeld besitzen. Das würde bedeuten, daß das gute Papiergeld völlig aus dem Verkehr verschwinden würde in die Kassen der Reichen. Das schlechte Baugeld aber hätte die Masse des Volkes in der Hand und es müßte nun in den internationalen Geldverkehr kommen, was aber den völligen Zusammenbruch der Geldwirtschaft bedeutete.“

„Ach, müßte nicht, warum es in den internationalen Geldverkehr kommen müßte.“

„Nun, denken Sie daran, daß wir jährlich für rund zwanzig Milliarden Mark Waren im Welthandel umsetzen, wofür doch Geld da sein muß. Wenn also das gute Papiergeld gemindert ist, was man nicht verhindern und nicht einmal bei dem einzelnen kontrollieren kann, da ja das freie Baugeld mengenmäßig für den Verkehr genügt, dann müßten eben die Devisen, das heißt ausländisches Geld, das für den Außenhandel notwendig ist, mit dem freien Baugeld gekauft werden. Weil aber dem Ausländer die Deckung Ihres Geldes mit Häusern, die in Deutschland stehen, nicht genügen, würde der Wert dieses Geldes sehr bald ganz gewaltig sinken, so daß wir in kurzer Zeit wieder eine Inflation hätten wie im Jahre 1923.“

„Sie itamen wieder, Herr Feder, aber so ist die Sache nun einmal. Also müssen Sie zugeben, daß Ihre Zins- und Geldreformpläne nur schöne Hirngespinnste sind, aus deren praktischer Verwirklichung im Privatkapitalismus ungeheurer Niedergang und völlige Zerrüttung des Wirtschaftslebens erwachsen müßte.“

„Lassen wir vorerst einmal dieses Gebiet außer Betracht, Herr Zimmer, bis ich das Ganze noch mal erneut durchdacht habe. Unser Programm umschließt ja auch noch andere, sehr wichtige Probleme. Vielleicht können wir vorerst noch etwas darüber reden.“

„Wir darf das schon recht sein, Herr Feder. Vielleicht greifen wir dann einmal heraus, was Sie auf dem Gebiete der Sozialpolitik für notwendig halten und als Ziel in Ihrem Programm aufnehmen.“

„Auf diesem Gebiete sind wir von folgenden Gedanken geleitet: Großzügiger Ausbau der Altersversicherung durch Verstaatlichung des Leibrentenwesens. Jedem deutschen Volksgenossen wird von einem bestimmten Lebensalter an oder bei vorzeitigem Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit eine aus-

Die Kaliindustrie im Jahre 1930.

Wir lesen im Jahresbericht der Gebr. Dammann Bank:

Die deutsche Kaliindustrie hat das Jahr 1930, das als ein fast beispielloses Krisenjahr in der Geschichte fortleben wird, verhältnismäßig gut überstanden. Der Absatz hielt sich bis Ende Oktober auf ungefähr vorjähriger Höhe. Erst im November trat mit 548 700 D. Reinkali gegen 846 700 D. im November 1929 ein empfindlicher Rückgang ein, der zu einem großen Teil auf Nachholung der durch die Preisentkennung hervorgerufenen Zurückhaltung der Verbraucherseite zu setzen ist. Im Dezember stiegen die Verkäufe wieder auf 807 000 D., gegen das Ergebnis des vorjährigen Vergleichsmonats blieben sie aber ebenfalls, und zwar um etwa 189 000 D. zurück. Das Gesamtjahresergebnis stellt sich auf 13 567 000 D. Reinkali gegen 14 014 000 D. Reinkali im Vorjahr. Der Erlös dürfte sich einschließlich der Nebenprodukte und sonstiger Einnahmen schätzungsweise auf 250 Mill. M. stellen.

Der Minderabsatz — rund 447 000 D. — entfällt zum größeren Teil auf das Inland. Im Ausfuhrgeschäft sind nur relativ geringe Ausfälle entstanden. Der Rückgang des Inlandabsatzes hat seinen Grund vornehmlich in der bekannten Notlage der Landwirtschaft, die sich, namentlich in den östlichen Gebieten, trotz Fällerböhrungen und sonstiger staatlicher Hilfen noch weiter verschärft hat. Das Kalisyndikat sah sich veranlaßt, durch ersichernde Bezugsbedingungen dieser Notlage weitgehend Rechnung zu tragen, und es hatte die Benutzung, seine dahin zielenden Maßnahmen einmütig sowohl von der Regierung als auch von den Verbrauchern anerkannt zu sehen. Der Schwerpunkt der neuen, offiziell am 1. Dezember in Kraft getretenen Bezugsbedingungen liegt in den Frachtvorgünstigungen, die für weit Einfuhrungen bis zu 37 Proz. betragen; das bedeutet, daß sich z. B. eine Ladung Kalinit nach Südbayern von 340 M. auf 288 M. verbilligt. Durch diese weitgehenden Vergünstigungen ist

die Preisfrage

endgültig geregelt. Jedenfalls wäre es dringend wünschenswert, daß dieses in der Öffentlichkeit so beliebte Thema der Kalipreiserhöhungen nunmehr endlich aus den Erörterungen verschwindet und nicht weiter zum Gegenstand parteipolitischen Agitationsbedürfnisses gemacht wird. Man muß sich vorstellen, daß dem Landwirt die Anwendung von Kali z. B. bei einem Ernteertrag von 20 D. Korn je Hektar nur etwa 50 Pf. je D. kostet, und daß dementsprechend der Anteil des Kali am Preis eines Brotes von 1250 Gramm nur den Bruchteil eines Pfennig beträgt.

Wir sollten doch froh darüber sein, in der Kaliindustrie eine Rohstoffindustrie im Lande zu haben, die dank ihres einzigartigen Charakters berufen erscheint, in zunehmendem Maße unsere Handelsbilanz zu befruchten. Eine solche Industrie stark und lebensfähig zu erhalten liegt viel mehr im volkswirtschaftlichen Interesse, als eine weitere Herabsetzung der bekanntlich schon äußerst niedrigen Preise. Nach Lage der besonderen Verhältnisse, unter denen die Kaliindustrie arbeitet, muß sie imstande sein, ausreichende Reserven zu sammeln, um gegenüber allen Möglichkeiten gewappnet zu sein.

Man denke nur an die bergbaulichen Gefahren, von denen Kalisalzhäute besonders bedroht sind. Der im Mai d. J. erfolgte Wassereintrich in den Wienenburgschächten, der leider zu einer völligen Aufgabe derselben und damit zu einer Kapitalvernichtung von rund 40 Mill. M. führte, hat dieses Risiko erneut aller Welt vor Augen geführt, wenn auch Katastrophen in diesem Umfang glücklicherweise nur sehr selten sind. Aber auch nach anderen Richtungen gilt es gerüstet zu sein und die Anlagen stets auf dem Stand höchster Leistungsfähigkeit zu erhalten, schon um das jegliche Übergewicht über die immer reger werdende ausländische Konkurrenz auch weiterhin mindestens zu behaupten.

Das gemeinschaftliche Ziel bleibt, die Landwirtschaft der Welt von den unleugbaren Vorteilen einer zweckmäßigen Anwendung von Kali zu überzeugen und damit eine weitere nachhaltige Absatzhebung zu erreichen. Eine starke Wahrheitsliebe spricht dafür, daß hierbei auch dem Wirtschaftler eine bedeutsame Rolle zufallen wird. Bekanntlich ist der Wintershall-Konzern auf diesem Wege schon voranzgegangen. Wenn sich die übrigen Großkonzerns diesem Vorgehen bisher nicht anschließen, so geschah das einmal, um zunächst die weiteren technischen Fortschritte sowie die Erledigung der schwebenden Patent-

prozesse auf diesem Gebiete abzuwarten, sodann aber auch wohl deshalb, weil, angesichts des großen Vorsprungs, den die F. G. Farbenindustrie mit ihrem schon vor Jahren eingeführten Nitrophosta hier bereits besitzt, die Neigung vorherrscht, diese wichtige Frage möglichst in einem Zusammengehen mit dem genannten Weltunternehmen zur Lösung zu bringen.

Die viel bemerkten Erklärungen des Leiters des Westeregeln-Konzerns in der letzten Hauptversammlung konnten jedenfalls nicht, wie es vielfach geschehen ist, darin aufgefaßt werden, daß man sich eventuell in einem Gegenfah zur F. G. Farbenindustrie stellen wollte. Das kommt um so weniger in Frage, als diese Gesellschaft zur Herstellung ihres Nitrophosta, das übrigens in seinen verschiedenen Zusammensetzungen (darunter bis zu 25,6 Proz. Kali) immer mehr Anhang findet, in den letzten Jahren schon je etwa 1 Mill. D. Reinkali vom Syndikat bezogen hat und somit zum größten Einzelabnehmer der Kaliindustrie geworden ist.

Tatsächlich sind die Beziehungen denkbar freundschaftlich, und es ist zu hoffen, daß es dem bewährten Geschick der Syndikatsleitung gelingt, auch in der aussichtsreichen Mischdüngerfrage, in der die französische Kaliindustrie ebenfalls eine bemerkenswerte Aktivität entfaltet, zusammenfassend zu wirken. Interessant ist, daß, ersichtlich unter dem Einfluß dieser Entwicklung, auch die amerikanischen Mischdüngerkonzerne jetzt damit begonnen haben, den Kalianteil in dem drüber gebräuchlichen rein mechanischen Mischdünger zu erhöhen, aber bei weitem noch nicht in einem Maße, das dem zur zweckmäßigen Pflanzenernährung vorliegenden Bedürfnis entspricht. Der Gedanke an den großen

deutschen Kalitruft

taucht zwar hier und da noch auf, doch gilt seine Verwirklichung nach wie vor als sehr zweifelhaft, da namentlich die Gruppe Salzdetfurth-Westeregeln-Mehrsleben an ihrer von Anfang an ablehnenden Stellungnahme festhält. Selbst die als Förderer des Truftees bekannten Konzernführer lassen sich in ihren Dispositionen nicht mehr von diesem Gedanken leiten, denn sonst würde wohl Burbach die immerhin recht kostspielige Umorganisation seines Konzerns, auf die wir an anderer Stelle noch zurückkommen, jetzt nicht mehr vorgenommen haben.

Nur insoweit hat man der Truftee Rechnung getragen, als zu Anfang des Berichtsjahres im Anschluß an die nach hartnäckigem Ringen erfolgte Erneuerung des Steinsalzsyndikats die vier Nebenprodukteverbände für Steinsalz, Brom, Chlormagnesium und Bittersalz unter Aufrechterhaltung ihrer juristischen Selbständigkeit in einer Dachgesellschaft, nämlich der „Interessengemeinschaft der deutschen Kaliindustrie GmbH.“, zusammengefaßt und damit unter eine einheitliche Leitung gestellt wurden.

Diese Patentlösung, die in der Hauptsache den nachdrücklichen Bemühungen des Generaldirektors des Kalisyndikats — August Diehn — zu danken ist, dient im hohen Maße der Steigerung des Marktes. Sie wird den unfruchtbaren Kämpfen ein Ende machen, die sich häufig bei Erneuerung der einzelnen Verbände ergaben und so auch zu einer unerwünschten Verschärfung der in der Kaliindustrie ohnehin schon reichlich vorhandenen Spannungen führten. Die Verträge laufen nunmehr sämtlich zunächst bis Ende 1934 und gelten jeweils um fünf Jahre verlängert, falls sie nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt werden.

Die Erneuerung des Steinsalzsyndikats, dem auch die Sauerwerte beitraten, vollzog sich, wie schon bemerkt, unter besonders schwierigen Umständen. Sie gelang erst verspätet, nachdem den Werken der Salzdetfurth-Gruppe (Braunschweig-Lüneburg und Mariagüß) ansehnliche Quotenkonzessionen bewilligt worden waren. Der Steinsalzausatz erreichte mengenmäßig wieder die vorjährige Höhe (etwa 1,9 Mill. Tonnen). Der Durchschnittserlös wird sich aber niedriger stellen, da durch die in der syndikatslosen Zeit vorgenommenen Schleuderverkäufe erhebliche Ausfälle entstanden sind. — Das Geschäft in

8. Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit Woche vom 15. bis 21. Februar 1931

Brom war eher besser, während der Chlormagnesium- und Bittersalzausatz sich ungefähr wieder in vorjähriger Höhe hielt. Zu den Nebenprodukten der Kaliindustrie

wird man vielleicht bald auch das Erdöl zählen dürfen. Das Vorkommen dieser Öle am Rande der von Kalimerten in der norddeutschen Tiefebene erschlossenen Salzhorste ist eine längst bekannte geologische Erscheinung. Die blühende Erdölgewinnung bei Wieze sowie bei Nienhagen-Wathlingen-Hänigsen und neuerdings auch bei Berthöpen (Hannov. Kalimerten) baut sich auf derartigen Vorkommen auf. Neu ist aber, daß im Laufe dieses Jahres auch in Thüringen, und zwar im Schacht der Gewerkschaft Volkzroda (Burbach-Konzern), nach der Gasexplosion, der leider mehrere Menschenleben zum Opfer fielen, überraschenderweise — auf der 1000-Meter-Sohle — stärkere Delzufüsse auftraten, die sich als so nachhaltig erwiesen, daß sie zu einer ansehnlichen Einnahmequelle zu werden versprechen. Zu den vielen Fragen, die die Kaliindustrie immer schon beschäftigt haben, wird daher auch die Frage der Delgewinnung treten, der man jetzt überall mehr Beachtung schenken wird. Das um so mehr, als die heimische Erdölindustrie sowohl durch die erhebliche Interessennahme der Preußag (Erwerb der Raffinerie bei Peine), als auch durch die viel erörterten Beteiligungen amerikanischer Delinteressenten neuerdings stark in den Vordergrund getreten ist. Der auf diesem Gebiete anscheinend besonders begünstigte Burbach-Konzern, der außer in Volkzroda auch noch bei seinen Werken: Niedersachsen bei Wathlingen, Niede bei Hänigsen und Wilhelmshall-Delsburg bei Oberg (Kreis Peine) über überragende Terrains verfügt, hat die zu ihrer Ausschleifung dienenden Maßnahmen zum Teil schon vor längerer Zeit durch Niederbringung von bis jetzt allerdings ergebnislos gebliebenen Bohrungen bei Delsburg ergriffen. Ein Teil seiner Niede-Konzession ist längst in ein Konsortium unter Beteiligung des bekannten Delindustriellen Anton Rath, Salzgitter, eingebracht worden. Für das große Publikum erscheinen jedoch, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, Beteiligungen, namentlich an jungen, noch unerprobten Erdölkonzernen, wegen des dabei in mehrfacher Beziehung vorhandenen großen Risikos nicht geeignet. Die Betätigung auf diesem Gebiet sollte im Interesse des Ganzen nur durch auskapitalkräftigen Kreisen vorbehalten bleiben.

Die Kaliförderung bzw. -verarbeitung,

auf der nach wie vor das Schwergewicht ruht, wurde wieder auf der etwa 40 Schächten mit 30 Fabriken betrieben, ihre Leistungsfähigkeit konnte in diesem Jahr schätzungsweise nur mit 70 Proz. ausgenutzt werden. Ausgeschieden sind die zwei Werke der Preußag (Preuß. Fiskus) bei Wienenburg, die im Mai durch die bereits erwähnte Wasserkatastrophe zum Erliegen kamen und trotz verzweifelter Anstrengungen nicht gerettet werden konnten. Die Beteiligungsanteile dieser beiden Werke — die höchsten in der ganzen Kaliindustrie — wurden gemäß den vertraglichen Bestimmungen von 155 bzw. 156 Proz. der Durchschnittsbeteiligung auf 54,25 bzw. 70,20 Prozent mit Wirkung ab 1. September 1930 herabgesetzt. Die hierdurch frei gewordenen Quoten von zusammen 8,37 Tausendstel wuchsen den übrigen Syndikatsmitgliedern im Verhältnis ihrer Beteiligungen zu.

Der durch den Wassereintrich gleichfalls zu Bruche gegangene Schacht Wienenburg I war schon am 1. Januar 1926 dauernd stillgelegt und bleibt deshalb bis Ende 1933 unverändert im Besitz seiner alten Quote von 120 Proz. der Durchschnittsbeteiligung. Die Erfüllung dieser Quote wie der Restquoten der übrigen beiden Schächte erfolgt nunmehr durch die der Preußag noch gehörigen Werke bei Bleicherode. Sonst sind nennenswerte Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen nicht zu verzeichnen. Erwähnt sei nur, daß die im vorigen Jahr dem Kaliwerk Wilhelmshall-Delsburg (Burbach-Konzern) zugewilligte endgültige Quote im Wege der Berufung von 105 auf 110 Proz. der Durchschnittsbeteiligung erhöht worden ist.

Von den beiden letzten noch mit einer provisorischen Quote ausgestatteten Schächten: Hansa-Silberberg II (Westeregeln-Konzern) und Wathildenhall (Wintershall-Konzern) dürfte bei ersterem die Erteilung der endgültigen Beteiligungsziffer in den nächsten Monaten bevorstehen. — Die Neuzuschätzung aller Werke, die bestimmungsgemäß bis 1. Januar 1934 vorgenommen werden mußte, wird voraussichtlich zunächst auf zehn Jahre verschoben werden, schließlich aber wohl überhaupt unterbleiben, ebenso wie die Aufhebung der Schachtbauaufre bis Ende 1933 kaum noch in Frage kommen wird.

über den anderen hinauswill, rücksichtslos einer den anderen beiseite schiebt, die verschiedenen Bevölkerungsschichten gegeneinander auspielen, einer Gruppe auf Kosten der anderen etwas versprechen, heißt in Wirklichkeit also nicht Sozial-, nicht Gemeinpolitisch treiben, sondern Klassen- und Standesverheugungspolitik. Man weiß dabei genau, daß selbst eine vorübergehende Besserung sofort durch Teuerung oder Steuern wieder aufgehoben wird.

„Herr Feder, versuchen wir einmal, Ihre Gedankengänge etwas logisch zu ordnen. Also Sie bleiben dabei, daß die staatliche Altersversorgung die Lösung der sozialen Frage bedeutet und der ganze sozialpolitische Kampf von heute nur Verheugungspolitik sei. Darunter fällt also dann der Kampf um auskömmliche Löhne, der Kampf um Verbesserung der Arbeitslosen, der Kampf um ausreichende Krankenhilfe, der Kampf um Betreuung der Unfallinvaliden usw. Alle diese Probleme können Sie nämlich nicht lösen mit einer Altersversorgung allein, Herr Feder. Und es ist doch wirklich ein starkes Stück, den Kampf um die aufgezählten Probleme Verheugung der Klassen und Stände zu nennen.“

„Wir nennen nur die Art des Kampfes, wie sie heute üblich ist, Verheugungspolitik, weil jeder Stand, jede Klasse eben für sich die besten Vorteile erkämpfen will. Das wollen wir unmöglich machen. Wir wollen eine starke Staatsmacht, die das alles von oben herunter regelt, wie es im Interesse des Gemeinwohls am besten ist.“

„Sie sind und bleiben Phrasen, weil Sie eben zu wenig das wirkliche Leben und seine Zusammenhänge kennen. Denken Sie doch nur darüber nach, daß allein die Arbeitslosenbetreuung 3 bis 4 Milliarden Mark benötigt, während die übrige Sozialversicherung, ohne die Ausgaben für die bestehende Altersversorgung, auch rund 3 Milliarden Mark aufweist. Daß solcher Aufwand, der im Interesse des schaffenden Volkes notwendig ist, nur das Resultat schwerer Kämpfe dieses schaffenden Volkes mit den Wirtschaftsgewaltigen sein kann, ist selbstverständlich. Und nun wollen Sie ausgerechnet den politischen Einfluß dieses schaffenden Volkes brechen und die Diktatur aufrichten, was natürlich nur zum Vorteil der Kapitalisten sein könnte, also alle Erfolge des Volkes auf sozialpolitischen Gebieten wieder zunichte mache.“

„Das ist Ihre Auffassung. In Wirklichkeit ist es so, daß, wenn der Interessentkampf von uns unterbunden ist, die Wirtschaft erst richtig entfalten kann. Dann aber wird der sozialpolitische Nutzen auch für das Volk größer werden.“

„Aha, Sie wollen also dem Kapitalismus seine volle Freiheit zurückgeben und jeglichen Einfluß und jegliches Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft und Konsumentenschaft in der Wirtschaftsführung zunichte machen?“

„Das wollen wir allerdings. All das, was Sie Mitbestimmungsrecht oder auch sonst Mitbestimmungsrecht nennen, ist ja weiter nichts als das Recht, in die Wirtschaftsführung mit hineinzuschwätzen zu können, was nur Schaden anrichten kann.“

„Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie so offen reden. Aber Sie würden mit der Wiederherstellung der völligen privatwirtschaftlichen Freiheit das ganze Volk in ungeheuerliche wirtschaftliche Verflauung führen.“

„Dafür würden wir durch die Macht unserer faschistischen Diktatur schon sorgen, daß nicht die Verflauung des Volkes möglich würde. Wir würden die Früchte einer freien Wirtschaftsentfaltung dem ganzen Volke zuführen.“

„Sie würden sich bald merken, daß Ihre ganze Kalkulation fehlerhaft und Sie sich selbst und das Volk betrogen hätten.“

„Ich wüßte nicht, wieso?“

„Weil Sie Ihre ganze Politik aufbauen auf dem Trugschlusse, daß der Kapitalismus einer stetigen Fort- und Aufwärtsentwicklung zugänglich sei und deshalb einen wachsenden Ertrag abwerfen müßte, der für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden könnte.“

„Das glauben wir allerdings.“

„Und ich sage Ihnen ja, daß das ein Trugschlusse ist. Der Kapitalismus muß auf einer bestimmten Stufe seiner Entwicklung in eine sogenannte Krise umschlagen, wodurch allein schon Ihre Absicht zunichte würde, und dann zum andern überhaupt nur seine Fortentwicklung ermöglichen in stetem Kampfe gegen die Arbeiterklasse.“

„Das müßten Sie mir natürlich zuerst noch etwas näher erklären, Herr Zimmer.“

„Leider ist mir das in dieser unserer Unterhaltung nicht ganz möglich, insbesondere nicht vom marxistisch Standpunkt aus gesehen. Aber wenn Sie es interessiert, dann studieren Sie doch einmal den ersten Band von Karl Marx: „Das Kapital“ und danach das Buch von Henryk Grossmann: „Das Akkumulations- und Zusammenbruchsgesetz des kapitalistischen Systems“. Aber vielleicht kann ich wenigstens hier schon einige der gewaltigen Schwierigkeiten aufzeigen, die einer harmonischen Entwicklung des Kapitalismus und damit einem harmonischen Zusammenwirken in einer privatkapitalistischen Volkswirtschaft entgegenstehen.“

(Fortsetzung folgt.)

kömmliche Rente sichergestellt. Das ist die Lösung der sozialen Frage. Es ist nicht so sehr die direkte Ungleichheit mit Lohn, Gehalt, Einkommen, was die soziale Spannung auslöst, als vielmehr die Unsicherheit, die Sorge um das Alter, die Angst, gerade in späteren Jahren auf die Straße zu fliegen. Diese fürchterliche Angst treibt die einzelnen Berufsstände zusammen in schmerzhaften Organisationen marxistischer und kapitalistischer Prägung und bejaht damit erst recht den Kampf zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen herauf. Dabei werden auf der Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite die niederen Instinkte losgebunden und die gegenläufige Verheugung ist die Folge. Das richtige Endziel der Arbeitnehmer verläßt im Kampf um augenblickliche kurzfristige Lohnerhöhungen und erreicht nie sein, das große Ziel wahrer Sozialpolitik: die allgemein auskömmliche Altersversorgung.

Wiederum sehen wir, wie hier der Staat bei den Staatsdienern eine immerhin schon gute und vorbildliche Lösung gefunden hat in der Ruhestandsversorgung der Staatsbeamten. Es ist dies die glückliche Auflösung des kapitalistischen Rentenideals in das richtige, auf die persönliche Arbeit und Leistung abgestellte Fürsorgeideal des wahren Staates. Dieses Vorbild zum Allgemeinwohl für alle arbeitenden Volksgenossen zu machen, wird das höchste und vornehmste Ziel nationalsozialistischer Sozialpolitik sein.“

„Wissen Sie, Herr Feder, ich habe die ganze Zeit schon den Mut bewundert, mit dem Sie der Welt ein wirtschaftliches Reformprogramm präsentieren, das in seiner wirtschaftswissenschaftlichen Brichtigkeit wohl kaum zu überbieten ist. Was Sie nun als Ihre Auffassung über sozialpolitische Notwendigkeit hier vortragen, steht dem würdig zur Seite. Sie sehen also das ganze Problem lediglich in einer ausreichenden Altersversorgung durch den Staat. Sehen Sie denn nicht den gewaltigen Kampf, der von allen Schaffenden ständig geführt wird um die zufriedenstellende Gestaltung ihres sozialen Lebensverhältnisses?“

„Natürlich sehe ich diesen Kampf. Aber der wird von uns eben unterbunden werden. Bei der heutigen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Ohnmacht Deutschlands, bei dem weltpolitischen Ausbruch, den diese Tatsachen gefunden haben, im Rahmen der sogenannten Erfüllungspolitik, die der deutschen Bevölkerung Opfer auferlegt, die sie eben ein für allemal an die unterste Grenze der Lebensfähigkeit drückt — ist es eben verlogen und lächerlich, von Sozialpolitik zu reden. Sozialpolitik von heute heißt, in dem ohnedies viel zu engen Lebensraum des deutschen Volkes, wo einer auf den anderen tritt, einer

Soll und Haben der Bergarbeiter.

Offener Brief an die Unorganisierten!

In den meisten deutschen Bergbaubezirken herrscht gegenwärtig bittere Not und vielfach Verzweiflungstimmung. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Bergarbeiter wird von Tag zu Tag schwieriger. Zehntausende von arbeitslosen Bergarbeitern bemühen sich vergeblich um Arbeit und Brot. Bei den rheinisch-westfälischen Arbeitsämtern waren im Dezember 1930 allein 66 000 arbeitsuchende Bergarbeiter gemeldet. Anstatt zur Arbeitsstätte zu wandern, müssen täglich Zehntausende unserer Berufskameraden zum Arbeits- oder Wohlfahrtsamt, um überhaupt in notdürftiger Weise existieren zu können. Aber auch die in Arbeit stehenden Bergarbeiter sind von einem starken Mißmut beherrscht. Das verschärfte Arbeitssystem zwingt ständig zu höheren Leistungen, ohne daß der Nutzen der Mehrleistungen den Bergarbeitern zugute kommt. Im Gegenteil, die vielen Feierschichten und die Lohnsenkungen haben das Einkommen der aktiven Bergarbeiter derart geschmälert, daß der Verdienst kaum zum Lebensnotwendigsten ausreicht. Diese katastrophalen Zustände zwingen die Bergarbeiter zur ernsthaften Befinnung. Es zilt vor allem zu prüfen, wo die Ursachen der gegenwärtigen Not liegen und welche Maßnahmen notwendig sind, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

Bei dieser Prüfung muß man zunächst von den wirtschaftlichen Tatsachen ausgehen. Ein Hauptmerkmal dabei ist die Entwicklung des Schichtförderanteils, weil sich darin das Verhältnis zwischen Produktion und Belegschaft ausdrückt. Die Entwicklung des Schichtförderanteils im Steinkohlenbergbau zeigt nachstehendes Bild (Monatsdurchschnitt bzw. Monat in Rg.):

	1913	1924	1929	Nov. 1930
Ruhrbezirk	743	857	1271	1419
Aachen	768	609	951	942
Oberschlesien	1139	933	1377	1527
Niederschlesien	669	557	849	907
Saargebiet	803	—	836	875 (Okt.)

Wie diese Gegenüberstellung zeigt, ist der Förderanteil seit 1924 dauernd gestiegen. Im Vergleich zu 1913 betrug die Steigerung im November 1930 im Ruhrgebiet 50 Prozent, in Oberschlesien 34 Prozent und in Niederschlesien 36 Prozent. Sehr beachtlich ist vor allem, daß diese Steigerung der Leistungsergebnisse möglich war, obwohl die bergmännische Arbeitszeit im gleichen Zeitraum verkürzt wurde. Die Schichtzeit für die Untertagearbeiter betrug nämlich (in Stunden):

	1913	1930
Ruhrgebiet	8,30	8
Aachen	9	8
Oberschlesien	9,15	8
Sachsen	8—12	8

Es ergibt sich also ganz einwandfrei die Tatsache, daß trotz der Verkürzung der Arbeitszeit der Förderanteil je Mann und Schicht erheblich gestiegen ist. Dabei ist zu beachten, daß diese Entwicklung noch längst nicht abgeschlossen ist. Das fortgesetzte Steigen in den letzten Krisenmonaten läßt vielmehr vermuten, daß auch in der nächsten Zeit die Leistungsergebnisse weiter steigen werden. Diese Entwicklung, wie sie im Steinkohlenbergbau zu beobachten ist, ist zugleich als typisch für die Verhältnisse in den übrigen Bergbauarten (Braunkohlen- und Kalibergbau) anzusehen. Wobin wir auch blicken, überall sehen wir eine Steigerung der Leistung, eine dauernde Erhöhung des „Soll“.

Es ist nun bekannt, daß die Unternehmer die erwähnte Leistungssteigerung vor allem auf technische Ursachen zurückführen. Man verweist auf die völlige Umstellung der bergmännischen Arbeitsweise, auf die weitgehende Mechanisierung und Maschinisierung der Betriebe. In welchem Maße diese vorhanden ist, ergibt nachstehende Gegenüberstellung aus dem Ruhrbergbau:

Maschinenanwendung bei der Kohlengewinnung.

	1913	1929
Bohrhämmer	10 141	34 419
Drehbohrmaschinen	32	1 268
Abbauhämmer (leichte)	29	34 617
Abbauhämmer (schwere)	160	53 635
Kohlenschneider	—	130
Säulenschrämmaschinen	231	512
	10 593	124 581

Danach ist also eine erhebliche Vermehrung der maschinellen Hilfsmittel eingetreten. Die Bergarbeiter wissen aber zur Genüge, daß die Mehrleistung nicht nur auf diese technischen Hilfsmittel, sondern auf ein schärferes und intensiveres Arbeitstempo und damit auf eine größere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft zurückzuführen ist. Darüber gibt uns besonders nachstehendes Zahlenbild aus dem Ruhrbergbau stichhaltige Belege. Nach den Berichten der Ruhrknappschaft erkrankten vericherte Mitglieder an

	1913	1929
Neurasthenie	639	1838
sonst. Krankheiten des Nervensystems	340	846
Steinstaublunge	—	1219
Asthma	637	1447
Lungentuberkulose	1083	1513

Weit wichtiger als die Frage nach den Ursachen dieser wirtschaftlichen Entwicklung sind daher für die Bergarbeiter die Folgen, die sich aus diesem Wirtschaftsverlauf ergeben. Jede Steigerung des Förderereffekts pro Mann und Schicht muß bei gleichbleibender Absatzmenge zu einer Einschränkung des Beschäftigungsgrades führen. Dieser Rückgang des Beschäftigungsgrades kann entweder in Feierschichten oder in Massenentlassungen zum Ausdruck kommen. Tatsächlich hat er sich im letzten Jahre durch Millionen von Feierschichten sowie durch einen gewaltigen Belegschaftsabbau ausgewirkt.

Ueber die Entwicklung der Belegschaft im Steinkohlenbergbau gibt nachstehende Statistik ein lehrreiches Bild.

	1924	1929	1930 3. Quart.
Ruhrbezirk	463 330	374 792	320 239
Preußen	569 175	489 319	422 533

Die vorstehenden Darlegungen zeigen also besonders zweierlei:

1. Eine stark verringerte Belegschaftszahl und damit eine Vergrößerung der allgemeinen Arbeitslosigkeit ist ein Merkmal der bergbaulichen Entwicklung. Da diese Entwicklungstendenzen auch in anderen Industrien vorhanden sind, so ergibt sich daraus, daß eine bessere Wirtschaftskonjunktur allein nicht genügt, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Wenn die technische Entwicklung keine sozialpolitische Katastrophe herbeiführen soll, ist nicht nur aus konjunkturellen, sondern auch aus grundsätzlichen Erwägungen eine Verkürzung der Arbeitszeit unbedingt zu erstreben.

2. Der ungünstigen arbeitsmarktpolitischen Entwicklung steht eine Steigerung des Leistungseffektes gegenüber. Steigende Leistung bei Verringerung der Arbeitskräfte bedeutet aber, daß die Lohnkosten je Förder-tonne sinken, falls ein Ausgleich durch entsprechende Lohnerhöhung nicht erfolgt. Daß dieser Ausgleich zwischen Leistung und Entlohnung im Bergbau nicht genügend erfolgte, geht aus den Berechnungen der Unternehmer hervor. Nach der Berechnungsart des Bergbaulichen Vereins hat sich beispielsweise der Lohnanteil im Ruhrbergbau (je ablaßfähige Förder-tonne) wie folgt entwickelt:

1928	8,22 M.
1929	7,94 M.
1930 (Oktober)	7,36 M.

Gesunken sind auch die sozialen Lasten, während die Ausgaben für Beamtenegehälter gestiegen sind, wie folgende Zahlen aus dem Ruhrbergbau beweisen:

	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	Beamtengehälter
	(pro Tonne ablaßfähiger Förderung)	
1928	1,20 M.	0,99 M.
1929	1,08 M.	0,95 M.
Okt. 1930	1,10 M.	1,27 M.

Dem ungünstigen sozial- und lohnpolitischen Kontext der Bergarbeiter steht demnach eine verhältnismäßig günstige Entwicklung des Lohnkostenanteils für die Unternehmungen gegenüber. Wenn die Unternehmer trotzdem über eine mangelnde Rentabilität klagen, dann sind diese Klagelieder nur von privatkapitalistischen Gesichtspunkten diktiert. Diese gehen nämlich dahin, daß die überationalisierten und nur teilweise ausgenühten Betriebe auch in der jetzigen Krisenzeit voll zu verzinsen und die Abschreibungen in der üblichen Form vorzunehmen sind. Anstatt das zuviel investierte Kapital als verloren zu betrachten, wollen die Unternehmer ihre betriebswirtschaftlichen Sünden auf Kosten der Arbeiterschaft wieder gutmachen.

Mit diesem Hinweis berühren wir zugleich ein allgemeines Merkmal der großen Wirtschaftskrise. Die ungeheure Krisennot, die gegenwärtig auf allen Industriefaaten lastet, findet ihre Hauptursache darin, daß

Wo bleibt der zweite Mann?

Du bist schon Mitglied des Verbandes,
Du weißt, weshalb du Mitglied bist,
Jedoch manch anderer deines Standes
Weiß nicht, weshalb er es nicht ist.

Du weißt, daß deine Interessen
Nur dein Verband am besten wahrht.
Der andre hat's noch nicht ermessen,
Vielleicht, weil er den Beitrag spart.

Den nimm aufs Korn, und zwar noch heute,
Erkläre ihm, was der Verband
Für ihn, sein Weib und Kind bedeute
Und was er schulde seinem Stand.

Dein Ehrgeiz sei, in diesem Jahre
Zu werben einen zweiten Mann.
Beweise ihm durch Kommentare,
Wie der Verband ihm nützen kann.

Entkräfte seine Argumente
Mit Logik, die nicht unterliegt.
Zerstreu, was ihn von uns trennte,
Bis endlich seine Einsicht siegt.

Erlahme nicht bei diesem Werke,
Bis sich zu dir, dem ersten Mann,
Gesellt des zweiten Mannes Stärke,
Die mit dir doppelt wirken kann.

Wirkst du, Kollege, solcherweise,
Dann wirkt dein Werk wie jene Kraft,
Die auf dem Wasser viele Kreise
Aus einem Kreis durch Steinwurf schafft.

Dann wird der Jahresschluß ergeben:
Dein Hort, dein Anwalt, dein Verband
Ersteht dank deinem Werbestreben
Als doppelt mächtiger Gigant.

Victor Kalinowski.

zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch ein großes Mißverhältnis besteht, und zwar äußert sich dieses Mißverhältnis darin, daß ein zu großer Produktionsapparat vorhanden ist, der die Herstellungskosten stark erhöht, während auf der anderen Seite die Kaufkraft der breiten Masse der Bevölkerung fehlt. Dieser Zustand wirtschaftlicher Unverminst hätte das heutige Ausmaß nicht zu erlangen brauchen, wenn man in den letzten Jahren durch eine großzügigere Lohnpolitik die Konsumseite mehr gestärkt und damit ein besseres Verhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch hergestellt hätte.

Die entscheidende Frage für die Bergarbeiter ist demnach: Soll das so weitergehen? Sollen wir weiterhin die technischen Hilfsmittel und ein maßloses Arbeitstempo wirtschaftlicher Rekordleistungen schaffen, während auf der anderen Seite die Zahl der Erwerbslosen weiter steigt? Soll auch weiterhin die Technik Triumphe feiern, während die wirtschaftliche und soziale Not immer größer wird?

Diese Fragen richten wir besonders an die Bergarbeiter, die sich völlig passiv verhalten, an die Unorganisierten. Wie soll die jetzige Wirtschaftsweise, die bei einem Hochstand der Technik und bei gefüllten Warenlagern Millionen von Menschen hungern läßt, durch eine höhere Ordnung ersetzt werden, wenn die Arbeiterschaft als der notleidende Teil dazu nicht den nötigen Willen und die Bereitschaft aufbringt? Wie soll in Zukunft den arbeitenden Bergmann ein gerechter Anteil am Produktionsertrag gesichert und für alle Brot und Arbeit geschaffen werden, wenn der größte Teil der Bergarbeiter der kapitalistischen Mißwirtschaft keine eigene soziale Wirtschaftspolitik entgegensetzt? Diese Frage, die das Lebensschicksal der gesamten Bergarbeiterchaft auf das engste berührt, richten wir erneut an alle diejenigen, die heute noch den Gewerkschaften fernstehen. Diese Frage richten wir auch an diejenigen, die glauben, mit Schimpfen und Inzufriedenheit, mit Gewalt und sinnlosen Putzchen bessere Zustände aus dem Boden stampfen zu können. Die organisierten Bergarbeiter können mit gutem Gewissen und mit vollem Recht sagen:

Wir haben unser möglichstes getan!

Müssen wir die unorganisierten Bergarbeiter noch einmal daran erinnern, daß unser Verband in den Jahren 1928-29 insgesamt 148 Lohnbewegungen führte, von denen 143 mit einem Erfolg für die Bergarbeiter abgeschlossen werden konnten? Müssen wir noch einmal daran erinnern, daß in der gleichen Zeit 48 Tarifkonflikte wegen Neuregelung der Arbeitszeit vorhanden waren, von denen 36 mit einem Erfolg beendet wurden? Dürfen wir noch einmal daran erinnern, daß nur auf Grund dieser zahlreichen Bewegungen im Steinkohlenbergbau folgende Lohnentwicklung möglich war:

Gesamtbelegschaft

Durchschnitt	Ruhrgebiet	Oberschlesien	Aachen
1924	5,96 M.	4,51 M.	5,30 M.
1928	8,57 M.	6,33 M.	7,66 M.
1929	8,92 M.	6,77 M.	7,95 M.
1930 (Okt.)	8,99 M.	6,86 M.	7,89 M.

Dürfen wir noch einmal daran erinnern, daß die „D. Bergw.-Ztg.“ noch kürzlich schrieb: „Seit dem Jahre 1924 sind die Löhne im Ruhrbergbau nicht weniger als neunmal erhöht worden, ohne Rücksicht auf die jeweilige wirtschaftliche Lage“. Wir teilen diese pessimistischen Schlussfolgerungen des Unternehmerorgans nicht, sondern sind der Meinung, daß die Bergarbeiter in den letzten Jahren nicht zuviel, sondern zuwenig verdient haben. Hätten die Unternehmungen nicht auf dem Wege der sogenannten Selbstfinanzierung, d. h. aus eigenen Erträgen, die Teilhäftigung vornehmen können, dann wären die Kapitalfehllösungen unterblieben. Hätte man statt dessen die Löhne gesteigert, dann wäre das Mißverhältnis zwischen Gütererzeugung und Konsum, die jetzige Krisennot wahrscheinlich nicht zu verzeichnen.

Wer trägt die Schuld

daran, daß die Lohnentwicklung im Bergbau nicht so war, wie sie hätte sein müssen? Sind die organisierten Bergarbeiter dafür verantwortlich zu machen? Oder will man gar den Gewerkschaftsfunktionären, die seit Jahr und Tag für eine Stärkung der organisierten Widerstandskraft der Bergarbeiter eintreten, als schuldig erklären? Oder will man, wie es so oft geschieht, die Taktik des Verbandes für die Mißstände verantwortlich machen? Lächerliches Beginnen! Alle diejenigen, die in diese Kerbe hauen, sind auf falschem Wege! Denn auch die geschickteste Taktik kann nicht die Erfolge erzwingen, die ungunstige Machtpositionen verhindern. Die Machtpositionen der Bergarbeiter sind aber nicht günstig. Von den 600- bis 700 000 Bergarbeitern in Deutschland waren in den letzten Jahren nicht einmal 200 000 im Bergarbeiterverband organisiert. Der größte Teil stand abseits! Das muß anders werden! In Hunderten von Versammlungen und Artiteln haben wir in jedem Jahre zur Stärkung der gewerkschaftlichen Kampfkraft aufgefordert. Doch der größte Teil der Bergarbeiter ist interesselos und gleichgültig geblieben. Die Folgen dieser passiven Haltung rächen sich jetzt! Mehr und mehr wächst die Arbeitslosennot! Trotzdem wollen die Unternehmer auch jetzt die Arbeitszeit nicht verkürzen, sondern verlängern! Statt einer Stärkung der Kaufkraft erstreben sie einen maßlosen Lohnabbau. Und wenn es nach dem Willen der Unternehmer ginge, wäre die Knappschaft längst zusammengebrochen. Mehr denn je gilt es daher, sich dieser Berelendungs politik zur Wehr zu setzen.

Die Entscheidung kann und darf dem einzelnen nicht schwer fallen. Trotz aller Anwürfe und Lügen von links und rechts ist der „alte Verband“ seit mehr als vierzig Jahren die bewährte und stärkste Bergarbeiterorganisation. Jeder Kamerad, der ernsthaft kämpfen und die Rechte der Bergarbeiter wirksam vertreten wissen will, gehört daher in den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands. Und nur keinen Kandidaten gehören bei den kommenden Betriebsratswahlen die Stimmen aller freilichtgewillten Bergarbeiter!

Jahreskonferenzen unseres Verbandes.

Geschäftsstelle Helbra.

Die Funktionäre der Geschäftsstelle Helbra waren am 1. Februar im „Volkshaus“ zu Eisleben versammelt, um Jahresrückblick zu halten. Der Geschäfts- und Kassenbericht, der gedruckt vorlag, wurde vom Geschäftsstellenleiter Böttger gegeben. Das vergangene Jahr war ein Kampfsjahr. Der Kampf um Lohn und Brot, der 71-wöchige Streik nahm die Mansfelder Bergarbeiterfunktionäre und darüber hinaus die Mitglieder sehr in Anspruch. Die Bildungsarbeit an den Mitgliedern und Funktionären wurde fortgesetzt. Es fand auch ein Jugendkursus statt. Ein Mitglied besucht gegenwärtig die Volkshochschule in Düsseldorf, ein Mitglied hat die Volkshochschule Sachsenburg besucht und eine Reihe anderer hat an wöchentlichen Kursen teilgenommen. Öffentliche Versammlungen fanden 93, Mitgliederversammlungen 102 und Funktionärskonferenzen 45 statt. Rechtsschutz wurde in 261 Fällen erteilt. An Rechtschutzsachen waren 970 zu verzeichnen. Verhandlungen mit den Arbeitgebern fanden 12 und vor dem Arbeitsgericht 6 statt. Der Postverkehr hatte 1454 Eingänge und 1957 Ausgänge zu verzeichnen. An Kranken-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung wurden 29 687,12 M. zur Auszahlung gebracht.

Ueber die Jugendarbeit berichtete Kamerad Wieprich. Er führte aus: Wir haben immer daran zu denken, daß die Jugend nach genügender Vorbereitung einmal die Geschäfte des Verbandes in die Hand nehmen und fortführen muß. Unter diesem Gesichtspunkte standen die Veranstaltungen des vergangenen Jahres. Es fanden statt: drei Jugendkonferenzen, ein dreitägiger Jugendkursus und eine Reihe Jugendversammlungen.

An fast allen Funktionärskonferenzen haben die Jugendoblenste teilgenommen. Am mitteldeutschen Gewerkschaftstag in Magdeburg waren 20 Jugendliche beteiligt. Außerdem wurde die Gewerkschaftsjugendgruppe Helbra gegründet. Für das Jahr 1931 ist eine erhöhte Entfaltung erste Voraussetzung. In den Zahlstellen sollen Jugendarbeitsgemeinschaften entstehen, denen die Agitation und Bildungsarbeit unter den Jugendlichen zufällt.

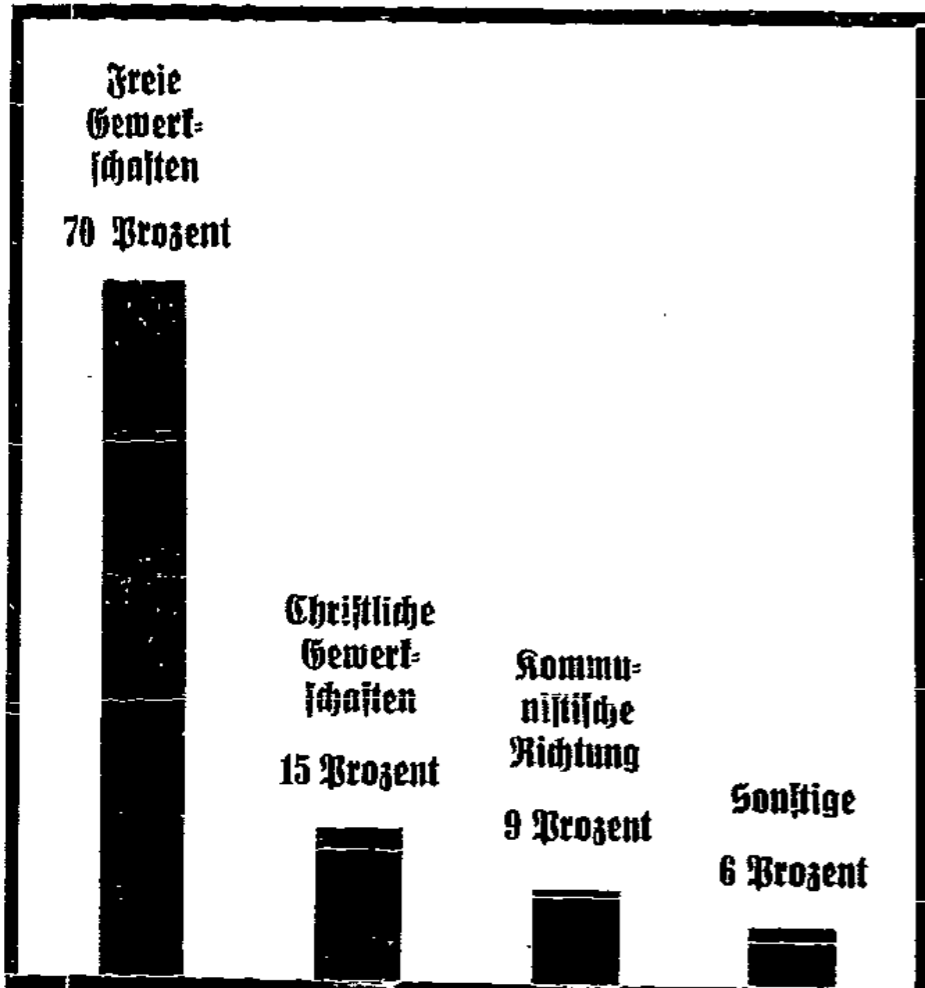
Als Wohnkommissionsmitglieder wurden gewählt die Kameraden Janocha, Krause, Kurze, Lange und Tazial.

Bezirk Halle.

Am 8. Februar tagte im „Volkspark“ zu Halle a. d. S. die Jahreskonferenz unseres Verbandes. Bezirksleiter Reddigan führte zum Geschäftsbericht aus, daß das Jahr 1930 für die Bergarbeiterschaft ein Krisenjahr war, wie wir es noch nicht erlebt haben. Die Auswirkungen zeigen sich in einer ungeheuren Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Betriebsstillegungen und Entlassungen. 130 000 Bergarbeiter sind im Laufe des vergangenen Jahres zur Entlassung gekommen. Die Produktion in der Braunkohle ist um 20 Prozent zurückgegangen. Darüber hinaus liegen noch 1,6 Mill. To. Brekett auf Stapel. Auch im Kalibergbau ist der Abfall in den letzten Monaten infolge der Agrarkrise wesentlich zurückgegangen.

Im Mansfelder Kupfer- und Eisenerzbergbau konnten wir durch den zweimonatigen Streik das Unternehmerrisiko abwehren und damit die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen erhalten. Durch den großen Preissturz auf dem Kupfermarkt ließ sich eine Lohnreduzierung nicht vermeiden. Dieses gab den Kommunisten Veranlassung, die Arbeiterorganisationen mit den gemeinsten

Betriebsräte im deutschen Bergbau. Verteilung der Mandate von 1920 bis 1930.



Wie vorstehendes Schaubild zeigt, sind die freien Gewerkschaften seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes im Bergbau die Hauptträger des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben. Rund 70 Prozent, mehr als zwei Drittel der Belegschaft, stützen seit elf Jahren ihr Vertrauen auf die freien Gewerkschaften bzw. deren Funktionäre. Diese Tatsache spricht Bände. In den elf Jahren hat es an Anführern von links und rechts nicht gefehlt. Es gab Zeiten, in denen die kommunistische Gewerkschaft, die „revolutionäre Union“, eine erhebliche Stimmzahl aufweisen konnte. Aber dieser Periode rapiden Anwachsens folgte ein ebenso katastrophaler Niedergang. In den Jahren 1926 bis 1928 gab es überhaupt keine kommunistischen Listen. Erst im Jahre 1929 tauchten sie erneut auf. Wie unweifelhaft der Stimmenfang der Helben und der Syndikalistik ist, zeigt vor allem die vierte Säule, die unter der Bezeichnung „Sonstige“ die Splittlergruppen in sich vereinigt.

Die Aufgaben, die Rechte und Pflichten der Betriebsräte sind sehr vielseitig. Das Amt eines Betriebsrats erfordert besondere Sachkenntnis und hohes Verantwortungsgefühl. Daß die freigewerkschaftlichen Vertreter diesen Aufgaben gewachsen waren, zeigen die zurückliegenden Wahlen.

Die diesjährigen Wahlen finden im Zeichen großer Wirtschaftsnot statt. Wie in jeder Notzeit, herrscht die Phrasie und eine beispiellose geistige Verwirrung. Daß trotz alledem auch in diesem Jahre die Vernunft und der Glaube an die freien Gewerkschaften siegt, dafür zu sorgen muß schon jetzt die Pflicht jedes klassenbewußten Bergmanns sein.

Mitteln zu bekämpfen und die Arbeiter gegen ihre Führer aufzuheben. Es gelang ihnen jedoch nicht, das Vertrauen zu erschüttern. Unsere Organisation hat sich vorwärts entwickelt, gerade wegen des Streiks und trotz der Hege der AGD.

In der Arbeitszeitfrage gelang es uns infolge der schlechten Wirtschaftslage und der Einstellung der staatlichen Schlichtungsbehörden nicht, die Mehrarbeit zu beseitigen. Die Eingruppierung der einzelnen Arbeiterkategorien in die Lohnklassentafel wurde verbessert, die Werbungskosten bei Steuerabzügen für Bergleute wurden erhöht. Durch Vertretung vor den Knappschaftsversicherungsämtern und den Arbeitsgerichten wurde ein Betrag von 92 000 M. für unsere Mitglieder herausgeholt. In organisatorischer Hinsicht haben wir trotz der im Braunkohlenbergbau vorgenommenen 14 000 Entlassungen Mitgliederzahl und Einnahmen gegenüber dem Vorjahr noch etwas steigern können.

Reddigan ging dann ausführlich auf die Ursachen und Wirkungen der Lage in der Reichsknappschaft ein. Unser Verband wird seine ganze Macht in die Waagschale werfen, um die Reichsregierung zu veranlassen, daß sie unseren Forderungen Rechnung trägt. Deshalb gilt es auch in Zukunft, unermüdet für den Verband zu wirken, Zerplitterungsversuche zu bekämpfen, um die Voraussetzungen zu schaffen, unsere Forderungen gegenüber dem Unternehmertum mit Erfolg durchsetzen zu können.

Hierauf hielt Reichstagsabgeordneter Kamerad Limberg (Bochum) ein instruktives Referat über die Wirtschaftslage im Bergbau, während Kamerad Wolfram einige Ausführungen zu den kommenden Betriebsratswahlen machte.

Nachdem der Bezirksleitung einstimmig Entlastung erteilt worden war und die notwendigen Ergänzungswahlen zur Bezirkskommission durchgeführt waren, gelangten die nachfolgenden Entschlüsse zur einstimmigen Annahme:

I.

„Die am 8. Februar 1931 in Halle tagende Jahreskonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands fordert die Belegschaften im mitteldeutschen Bergbau auf, sich bei den bevorstehenden Betriebsratswahlen mit allen Kräften für die Einheit der Gewerkschaftsbewegung einzusetzen. Die Versuche der Helben, der Nazis und der AGD., durch eigene Listen Einfluß auf die Betriebsräte zu bekommen, sind mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Das Ziel dieser Gruppen ist die Zerstückelung der Gewerkschaften. Ihre Tätigkeit ist eine Unterstützung des Unternehmertums. In der klaren Erkenntnis, daß nur durch den Rückhalt starker Gewerkschaften die Betriebsräte erfolgreiche Arbeit für die Belegschaften leisten können, forder die Konferenz alle Arbeiter im Bergbau auf, ihre Stimme nur den freigewerkschaftlichen Listen zu geben.“

II.

„Die am 8. Februar 1931 in Halle tagende Funktionärskonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Halle, welche 50 000 Bergarbeiter vertritt, nimmt Kenntnis von der finanziell angespannten Lage der Reichsknappschaft. Durch die Abtrennung von Bergbaugebieten infolge des Kriegsausganges, durch Pensionszahlungen an die Kriegssopfer und die durchgeführte Rationalisierung und Technisierung sind der Reichsknappschaft Lasten aufgebürdet, die ohne staatliche Hilfe nicht tragbar sind.

Die Konferenz fordert von der Reichsregierung durchgreifende Hilfe für die Reichsknappschaft, um die aus dem Bergbau hervorgegangenen Invaliden und deren Familien vor größter Not und Sorge schützen zu können.“

Bezirk Zeig.

Zur diesjährigen Jahreskonferenz hatte die Bezirksleitung am 1. Februar die Vertrauensleute und Kassierer nach Probitzella geladen. Kamerad Schmidt vom Hauptvorstand hatte die Aufgabe übernommen, über die wirtschaftliche Lage im Braunkohlenbergbau zu referieren. Die Grundgedanken seiner Ausführungen äußern sich in folgender Entschlüsselung, welche gegen eine Stimme angenommen wurde:

„Die am 1. Februar 1931 tagende Konferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Zeig-Weißensfeld-Saalfeld, hält angesichts der großen Erwerbslosigkeit im Deutschen Reich und unter Berücksichtigung der großen Weltwirtschaftskrise eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit unter 8 Stunden täglich für unerlässlich. Die technische Entwicklung, die Verwendung von Maschinen hat neben betriebsorganisatorischen Maßnahmen eine gewaltige Steigerung der Produktion gebracht, wofür es an Abfall in allen Ländern mangelt. Neben der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit muß deshalb, um den Warenüberfluß zu beseitigen und um die Produktion mit dem Abfall in Einklang zu bringen, eine Erhöhung der Kaufkraft zur Senkung der Warenpreise durchgeführt werden. Jede Schwächung der Kaufkraft sowie die Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeit kann nur eine Verstärkung der Krise, verbunden mit noch größerer Erwerbslosigkeit, zur Folge haben.

Durch gesetzliche Maßnahmen muß sofort bestimmt werden, daß jede Leistung von Ueberarbeit über die tägliche achtstündige Arbeitszeit hinaus verboten ist und bestraft wird.

Die Stilllegung von Betrieben und Entlassung von Arbeitern muß abhängig gemacht werden davon, daß den Betriebsinhabern eine vorherige Senkung der Arbeitszeit auferlegt wird. Ferner, daß im Falle einer Stilllegung der Unternehmer jedem Arbeiter vom Tage der Entlassung an für die Dauer der Erwerbslosigkeit, mindestens aber für ein Jahr eine Entschädigung in Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes zu zahlen hat.

Die Konferenz erwartet, daß schnellstens alles geschieht, um die auf der Arbeiterschaft so schwer lastenden Folgen der Wirtschaftskrise zu beseitigen. Daß Unternehmer und ihnen nahestehende Kreise in dieser Zeit alles auf die Arbeitnehmer abwälzen, dafür schuldig hält die Konferenz leider die bestehende wirtschaftliche und politische Schwäche und Uneinigkeit der Arbeiter. Die Konferenz verurteilt aufs schärfste die jetzt von der kommunistischen Partei betriebene Neugründung von Organisationen, die nur eine weitere Schwächung der Arbeiter zur Folge hat. Gerade in dieser Zeit ist es dringend erforderlich, alle Kräfte zusammenzufassen, um den Ansturm der Unternehmer, verstärkt durch nationalistische politische Parreien, zurückzuschlagen.

Die Konferenz fordert daher alle Bergarbeiter auf, in dieser wirtschaftlich und politisch schweren Zeit ihre gewerkschaftliche Organisation zu stärken, denn nur Einigkeit macht stark!“

Geschäftsstelle St. Wendel (Saar).

Die für den 1. Februar nach St. Wendel einberufene Jahreskonferenz der Geschäftsstelle erfreute sich eines guten Besuchs. Kamerad Hoffmann gab den Jahresbericht. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach der Bezirkskassierer Deller über die Finanzwirtschaft des Verbandes. Die Aussprache war

Aus dem Saargebiet.

Das Pariser Verhandlungsergebnis.

In den Verhandlungen über einen geforderten Lohnabbau, die am 10. und 11. Februar in Paris stattfanden, wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Das letzte Angebot der Grubenverwaltung wurde von 8 auf 6,5 Prozent ermäßigt. Die 6,5 Prozent Lohnabbau sollen in zwei Raten, und zwar ab 1. März mit 4,3 und ab 1. Mai mit 2,2 Prozent durchgeführt werden. Des weiteren wurde in Paris vom Minister zugesagt, daß seinerseits alles versucht würde, um die Fehlerschichten einzuschränken. Bei vorkommenden Fehlerschichten soll, wenn es weniger als 25 Schichten nach dem Kalendermonat gibt, für die zweite und weitere Fehlerschicht die Sozialzulage gewährt werden; wenn es mehr als 25 Schichten im Monat gibt, soll von der dritten und weiteren Fehlerschicht ab die Zahlung der Sozialzulage erfolgen.

Ueber die Stellungnahme der Revierkonferenz, die am 15. Februar stattfand, berichten wir in nächster Nummer.

turz und sachlich und von kameradschaftlichem Geist getragen. Einmütig verurteilten die Funktionäre die Spaltungspolitik der Kommunisten und der AGD-Leute. Alle Redner sprachen ihre Entrüstung aus über die Kündigung des Lohntarifs durch die Grubenverwaltung. Nach der Wahl der Delegierten zur Revierkonferenz gelangte folgende aus der Mitte der Versammlung eingebrachte Entschlüsselung zur Annahme:

„Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Kündigung des Lohntarifs durch die Bergwerksdirektion zum 1. März 1931. Sie legt schärfsten Protest ein gegen die beabsichtigte Lohnsenkung. Infolge der eingelagerten Fehlerschichten ist der Lohn der Saarbergarbeiter erheblich gemindert und reicht nicht aus, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine weitere Lohnsenkung würde bedeuten, die Verelendung der Saarbergarbeiter ins Unermessliche zu steigern. Die Funktionäre sind der Ansicht, daß die Wirtschaftskrise nicht nur auf die Schultern der Arbeiterschaft abgewälzt werden kann und darf, und fordern von ihrer Organisation mit aller Schärfe, den geplanten Lohnraub zu verhindern. Die Funktionäre warnen die Bergwerksdirektion, den Bogen zu überspannen. Die Funktionäre verpflichten sich, nur den Parolen der Organisation zu folgen, und fordern alle der Organisation noch Fernstehenden auf, in den Verband der Bergbauindustriearbeiter einzutreten.“

Geschäftsstelle Fraulautern.

Am 8. Februar tagte in Nalbach die Bezirkskonferenz der Geschäftsstelle Fraulautern.

Kamerad Dreher erstattete den Bezirksbericht. Aus dem Bericht ging hervor, daß sich im Bezirk Fraulautern die Verhältnisse gebessert haben und ein Ansteigen der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Auch die Beitragszahlung hat sich gebessert und läßt die in dieser Richtung angenommene Entschlüsselung hoffen, daß es in Zukunft noch besser wird. An Rechtschuldfällen waren im letzten halben Jahre 214 zu verzeichnen, die bei 20 Erfolgsmeldungen die Summe von 19 567,10 Fr. ergaben.

Dann erhielt Kamerad Deller das Wort über die Finanzwirtschaft des Verbandes. Nachstehende Entschlüsselungen wurden einstimmig angenommen:

„1. Die Konferenz nahm die Darlegungen des Kameraden Deller bezüglich der Finanzwirtschaft des Verbandes entgegen. Die Darlegungen haben bewiesen, wie notwendig eine geordnete Finanzwirtschaft des Verbandes ist. Zur Durchführung der Aufgaben der Organisation ist es notwendig, den statutarischen Beitrag zu zahlen. Die Funktionäre geloben, in Zukunft alles zu tun, um die Durchführung des statutarischen Beitrags sicherzustellen.“

2. Die heute am 8. Februar 1931 in Nalbach, Lokal Meier, tagende Bezirkskonferenz der Geschäftsstelle Fraulautern erhebt schärfsten Protest gegen den beabsichtigten Lohnabbau der Bergwerksdirektion. Die Lohnreduzierungen durch Bedingereduzierung und Herabsetzung in niedrigere Lohnstufen sowie die Fehlerschichten haben das Einkommen derart verringert, daß ein weiterer Lohnabbau nicht mehr erträglich ist. Es kann nicht angehen, daß man die ganzen Kosten der Rationalisierung auf die Arbeiter abwälzt. Die Bergwerksverwaltung hat in den verflochtenen Jahren Millionengewinne eingesackt. Es wäre deswegen Pflicht der Regierungskommission als Treuhänder des Völkereinkommens, hier im Interesse der Bevölkerung einzutreten. Soll Ruhe und Ordnung hier im Saargebiet und vor allem in der saarländischen Wirtschaft weiter bestehen, dann soll man nicht Zündstoff auf Zündstoff häufen. Die große Zahl der Arbeitslosen ist schon Gefahr genug. Doch auch diejenigen, die noch in Arbeit stehen, sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Ein Lohnabbau kann nur die Gefahr vergrößern. Auch die Behandlung auf den einzelnen Gruben läßt noch sehr viel zu wünschen übrig und wäre es höchste Zeit, den Kurs umzustellen.

Wir haben rechtzeitig gewarnt und lehnen die Verantwortung ab, wenn der Bogen überspannt wird.“

Aus der Rechtschutzmappe des Verbandes.

Im Bezirk Hannover sind im verflochtenen Jahre durch die Rechtschutzfähigkeit 41 006,10 M. erstritten worden.

Der Bezirk Münden konnte im Jahre 1930 6427,12 M. durch seine Rechtschutzfähigkeit den rechtmäßigen Besitzern wieder zuführen.

Im Bezirk Nordhausen bezifferte sich im Jahre 1930 der Barerfolg der Rechtschutzfähigkeit auf 29 748,56 M.

Der im Bezirk Zeig erzielte Erfolg der Rechtschutzfähigkeit bezifferte sich im Jahre 1930 auf 12 449,76 M.

Im Bezirk Zwickau wurden durch die Rechtschutzfähigkeit im Jahre 1930 53 513,14 M. erstritten.

Der Barerfolg unserer Rechtschutzfähigkeit im Bezirk Gleiwitz bezifferte sich im Jahre 1930 auf insgesamt 42 146,86 M. Hinzu kommen noch 269 Zentner Deputatkohlen, die auch erst erstritten werden mußten.

Im Bezirk Köln beziffert sich der Barerfolg aus der Rechtschutzfähigkeit im Jahre 1930 auf 37 685,38 M.

Durch die Rechtschutzfähigkeit des Verbandes im Bezirk Ludwig wurden im Jahre 1930 26 136,80 M. erstritten.

Auf 249 113,72 M. beziffert sich der Barerfolg in den hier auszugsweise angeführten Bezirken unseres Verbandes. Er allein aber zeigt schon, wie eine umfassende starke Organisation die Rechte ihrer Mitglieder wahrzunehmen in der Lage ist und wie notwendig ihre Stärkung ist, sollen nicht Unsummen müheelos der Gegenseite anheimfallen.

Aus dem Ruhrgebiet. Rückstattung von Lohnsteuern.

Die Ruhrbezirksleitung schreibt uns:
Da die Anträge auf Rückstattung von Lohnsteuern in den Fällen, wo im letzten Jahre zuviel Steuern gezahlt worden sind, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März bei den Finanzämtern eingereicht werden müssen, wollen wir auf die rechtzeitige Einreichung der Anträge hinweisen.

Am 26. November 1929 fanden im Finanzamt Essen-Süd Verhandlungen zwischen den Landesfinanzämtern Münster und Düsseldorf einerseits und den Arbeitnehmern im Bergbau andererseits statt, die zum Ziele hatten, die Werbungskosten und Sonderleistungen entsprechend dem tatsächlichen Aufwand festzusetzen.

Um nun allen Kameraden eine klare Uebersicht zu ermöglichen, machen wir auf § 70 des Einkommensteuergesetzes aufmerksam. Im § 70 ist folgendes bestimmt:

- Vom Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer 1200 M. jährlich vom Steuerabzuge frei, und zwar
- a) 720 M. jährlich (60 M. monatlich, 14,40 M. wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag,
 - b) nach §§ 16 und 17 des Einkommensteuergesetzes Werbungskosten und Sonderleistungen 480 M. jährlich, 40 M. monatlich, 9,60 M. wöchentlich.

Die Werbungskosten und Sonderleistungen können jedoch nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes im Einzelfalle erhöht werden. Unser Verband hat daher stets die Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen unter Berufung auf die besonderen Verhältnisse im Bergbau beantragt.

Während die Werbungskosten und Sonderleistungen ganz allgemein auf 480 M. jährlich oder 40 M. monatlich festgesetzt sind, betragen dieselben für die Arbeiter im rheinisch-westfälischen Bergbau für das Steuerjahr 1930 bei einem Monatslohn

bis zu 200 M.	40 M.
von 201 bis 300 M.	55 M.
von 301 bis 400 M.	70 M.

Das Steuerjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

In den mitgeteilten Pauschbeträgen für Werbungskosten und Sonderleistungen sind enthalten: **Knappschäftsbeiträge, Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge, Mehrkosten für Kleideraufwand, nicht aber die Kosten für Fahrten zur Arbeitsstelle und freiwillige Sterbekassenbeiträge.**

Die mitgeteilten Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen erhöhen sich um das zur Erreichung der Arbeitsstelle aufgewandte Fahrgeld sowie auch um die freiwilligen Sterbekassenbeiträge. Die tatsächlich hierfür aufgewandten Beträge müssen jedoch im Einzelfalle nachgewiesen werden.

In nicht ganz einfach und klar gelagerten Fällen können wir nur dringend empfehlen, die Hilfe der Arbeitersekretariate in Anspruch zu nehmen.

Außer den bereits aufgeführten Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind die nachstehend aufgeführten Beträge steuerfrei:

- 1. für die Ehefrau 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich),
- 2. für das erste Kind 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich),
- 3. für das zweite Kind 240 M. jährlich (20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich),
- 4. für das dritte Kind 480 M. jährlich (40 M. monatlich, 9,60 M. wöchentlich),
- 5. für das vierte Kind 720 M. jährlich (60 M. monatlich, 14,40 M. wöchentlich),
- 6. für das fünfte und jedes folgende Kind je 960 M. jährlich (80 M. monatlich, 19,20 M. wöchentlich).

Besteuerung von Renteneinkommen.

Die Einkommen aus Renten unterliegen nicht der Lohnsteuer, doch sind die Finanzämter berechtigt, die Renteneinkommen mit Ausnahme der im § 8 des Einkommensteuergesetzes aufgeführten Rentenbezüge zur Einkommensteuer heranzuziehen und besonders zu veranlagern, insbesondere dann, wenn Rentenbezieher noch Lohnarbeit verrichten. In diesem Falle unterliegt der Arbeitsverdienst der Lohnsteuer.

Bei Anträgen auf Rückstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer ist vorstehendes genau zu beachten, weil die Finanzämter bei derartigen Anträgen stets prüfen, ob Renteneinkommen vorhanden ist. In den Fällen, wo neben Arbeitsverdienst noch Renteneinkommen vorhanden ist, wird dann das Renteneinkommen zur Einkommensteuer veranlagt. Es könnte dann sehr leicht vorkommen, daß, anstatt die zuviel gezahlten Lohnsteuern zurückzubekommen, der Antragsteller noch Steuern nachzahlen muß.

Jedenfalls tun unsere Invaliden, die noch Lohnarbeit verrichten, gut, sich von unseren Arbeitersekretären beraten zu lassen.

Aus der Ruhrknappschafft.

Versicherte, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Krankenkasse ausscheiden, erhalten nach § 214 RVD. Anspruch auf die Regelleistungen der Krankenkasse für solche Versicherungsfälle, die während der Erwerbslosigkeit innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Krankenkasse eintreten. Auch Arbeitslose, die nach § 118 Abs. 2 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes aus der Arbeitslosen-Krankensicherung ausscheiden, weil sie keine Hauptunterstützung beziehen, haben Anspruch auf diese Leistungen. Bisher wurden in solchen Fällen die Kurcheine für Familienangehörige durch die Allekten, für Versicherte selbst jedoch durch die Hauptverwaltung der Knappschafft ausgestellt. In Zukunft sollen auch die Kurcheine für die Versicherten von den Allekten ausgestellt werden.

Eine Gebühr für die Ausstellung dieser Kurcheine wird nicht erhoben, da durch die Nothverordnung vom 1. Dezember 1930 Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung als Ausgesteuerte aus der öffentlichen Fürsorge beziehen, von der Entrichtung dieser Gebühr auch befreit sind und es eine Härte bedeuten würde, wenn diejenigen, die keine Unterstützung erhalten und sich in vielen Fällen schlechter stellen als die anderen, diese Gebühr entrichten müßten. Arbeitslose, die während der Arbeitslosigkeit einen Krankenschein nagmen und bei denen fortgesetzte Kur angenommen wurde, deren Beginn bis in die Zeit der Beschäftigung hinreichend, erhielten bisher das Krankengeld nach dem Grundlohn aus dem Beschäft-



Der Firmenträger unseres Verbandsunternehmens, der jetzt 70 Jahre alt wurde. Siehe letzte Nummer der »Bergbau-Industrie«.

...tigungsverhältnis. Da inzwischen das Reichsversicherungsamt entschieden hat, daß in allen Fällen bei Arbeitslosen das Krankengeld nach § 120 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu entrichten ist, mußte auch bei der Ruhrknappschafft von der bisherigen Handhabung Abstand genommen werden.

Bei der Bewertung des sonstigen Einkommens, dessen Vorliegen nach den neuen Satzungsbestimmungen gegebenenfalls die Kürzung der Rente bedingen kann, wird das Einkommen aus landwirtschaftlichem Grundbesitz bei Eigentümern mit 6,75 M., bei Pächtern mit 4,50 M. pro Morgen bewertet. Einer Anregung, bei den Pensionsbeziehern aus dem Bereiche der südlichen Randzonen den Tariflohn zugrunde zu legen, der für die südlichen Randzonen gilt, hat der Vorstand keine Folge geleistet, sondern festgestellt, daß bei Kürzung der Pensionen nach den neuen Satzungsbestimmungen der allgemeine Tariflohn einheitlich für das Revier zugrunde gelegt werden soll. Einem Antrage des Bürgermeisters von Volmarstein, vom Knappschaffsgenossenschaftsheim für 15 Erwerbslose zu geringen Preisen Essen zu liefern, hat der Vorstand für die Dauer des Winters stattgegeben. Nachfüllungen für sogenannte Gasbrüste, die bisher gewöhnlich der Versicherte oder seine Angehörigen zu bezahlen hatten, will in Zukunft die Ruhrknappschafft unentgeltlich für die Knappschaffsmitglieder und ihre Angehörigen in ihren Anstalten vornehmen.

Zur Sanierung der Reichsknappschafft.

Entscheidung

der Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets betr. Sanierung der Reichsknappschafft.

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets fühlt sich verpflichtet, an Reichstag und Reichsregierung die dringende Forderung zu richten, der trotz starker Beitragsanspannung und schärfster Sparmaßnahmen finanziell gefährdeten Arbeiter- und Angestelltenpensionenkasse der Reichsknappschafft die zur vollständigen Abdeckung der Fehlbeträge erforderlichen Mittel im Reichshaushaltsplan zu sichern und die laufende Ueberweisung der Beträge an die Reichsknappschafft zu gewährleisten.

Begründung.

Die ungünstige finanzielle Entwicklung in der Arbeiter- und Angestelltenpensionenkasse beruht auf der gesamten Arbeitnehmergruppe im Bergbau schwere Sorge. Als ältester Sozialversicherungszweig hat die Knappschafft gegenwärtig Leistungsvorsichtungen zu erfüllen, die bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehen. Krieg und Kriegsfolgen bewirkten ein gewaltiges Ansteigen der Zahl der Leistungsempfänger. Durch die Geldentwertung (Inflation) sind die zur Abdeckung der aus den zurückliegenden Jahrzehnten resultierenden Leistungsvorsichtungen vorzüglich angesammelten Beitragssummen fast vollständig vernichtet. Der 1924 begonnene Neuaufbau der knappschafftlichen Versicherung ist durch die mit der Rationalisierung im Bergbau verbundene ungeheure Belegschaftsverminderung stark erschüttert worden, so daß die Pension für einen Pensionsempfänger von nur etwa 2,5 aktiv tätigen Arbeitnehmern im Bergbau aufgebracht werden muß. Das geht weit über die Kraft der im Bergbau Beschäftigten hinaus. Trotz tief einschneidender Sparmaßnahmen der Selbstverwaltungsorgane der Reichsknappschafft, wie teilweise bzw. gänzliche Entziehung der Pension bei Ausübung irgendeiner Beschäftigung des Pensionsempfängers, generelle Herabsetzung der Pensionen um etwa 10 Prozent, Kürzung der Witwen- und Waisenbezüge, Senkung der Einkommensbezüge und Pensionen der Knappschaffsbeamten usw. sind Fehlbeträge unvermeidbar. Eine weitere Senkung der Leistungen ist unmöglich. Ebenso unmöglich ist eine noch stärkere Beitragsbelastung der im Bergbau Beschäftigten.

Unfreiwillig besteht die Tatsache, daß der derzeitige Notstand der knappschafftlichen Versicherung eine unmittelbare Folgewirkung des Krieges ist. Kriegslasten können aber nicht einer Berufsrichtung allein aufgebürdet, sondern müssen von der Volksgesamtheit getragen werden. Hier muß also auf weite Sicht die Hilfe der Volksgesamtheit, die Hilfe des Reiches einsetzen, um zu verhindern, daß die Arbeitnehmergruppe im Bergbau trotz der Jahrzehnte hindurch für ihre Pensionsversicherung gebrachten geldlichen Opfer am Ende einer schweren und sehr gefährlichen Berufsarbeit Not und Elend preisgegeben wird.

Der Einheitsverband als billiger Jakob und Einnahmequelle der RVD.

Nachdem die Kommunistische Partei den neuen Bergarbeiterverband gegründet hat, um dadurch eine Einnahmequelle zu schaffen, muß sie versuchen, diese Einnahme in Form von Beiträgen herbeizuholen. Der höchste Beitrag ist pro Woche 70 Pf., der niedrigste 5 Pf. für Lehrlinge, einschließlich der Beiträge zur RVD.

In dem vorläufigen Statut ist weiter vorgesehen, daß dann, wenn die Kassenverhältnisse es erlauben, der Verband seinen Mitgliedern Unterstützung gewährt. Das heißt also, daß ein direkter Anspruch auf Unterstützung nicht gegeben ist, denn dafür wird die Kommunistische Partei Sorge tragen, daß die Kassenverhältnisse in dem Einheitsverband es nicht zulassen, eine Unterstützung zu zahlen. Bekannt ist, daß in der damaligen Union darüber gestritten wurde, wieviel Gelder von den aufgebracht Beiträgen der Mitglieder der Union an die Kommunistische Partei abgeführt werden sollten. In einem Falle spricht man von 200 000 M., die der Bezirk Hamm-Dortmund abführen sollte. Daß dann keine Gelder mehr für Unterstützungen übrig bleiben, ist selbstverständlich, deshalb beugt man vor und sagt: Wir zahlen nur dann Unterstützung, wenn die jeweilige Kassenlage es gestattet. Der Vorstand des Einheitsverbandes der Bergarbeiter Deutschlands prunkt täglich mit Masseneintritten in den neuen Verband. Wie die Mitglieder geworben werden, zeigt ein kleiner Werbezetteln, woraus hervorgeht, daß man Mitglied werden kann ohne Aufnahmegebühr und Beitragsgeld. Es heißt dort:

„Zur Beachtung!“

Achtung! Kameraden! Dieser Aufnahmeschein ist ausgefüllt in den Werbelokalen des EWVD. ohne Aufnahmegebühr und Beitragsgeld abzugeben. In den Werbelokalen werden auch die vorläufigen Mitgliedskarten ausgestellt. Die Werbelokale des EWVD. werden durch die revolutionäre Arbeiterpresse usw. bekanntgegeben.

Es ist schon verständlich, wenn Bergarbeiter dem neuen Verbande beitreten, denn ein Verband, in dem keine Aufnahmegebühr und keine Beiträge gezahlt werden, ist noch nicht dagewesen.

Sollten Funkt und Genossen die Beitragskassierung anordnen, was ja notwendig ist, um den ganzen Apparat, der aufgeblasen ist, zu erhalten, werden sie erleben, daß die vorher eingetragenen Mitglieder laufen gehen. Das ist die richtige Antwort, die die Bergarbeiter den Arbeiterzerpflitterern geben müssen.

Aus dem Bezirk Aachen. Uebersichten auf der Grube Adolf.

Unsere Bezirksleitung in Aachen schickte an das Bergrevier Aachen folgende Beschräfte:

„Bestätigen den Eingang Ihres Schreibens Nr. 248/31 vom 31. Januar d. J. und bemerken, daß es uns unverständlich ist, daß trotz der Revision, die durch die Bergbehörde auf Adolf vorgenommen worden ist, nicht festgestellt werden konnte, daß strafbare Verstöße gegen die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vorliegen. In den Monaten August, September, Oktober, November und Dezember 1930 sind schätzungsweise 6000 Uebersichten durch die unterirdische Belegschaft verfahren worden. Wenn bei einem derartig rigorosen Verfahren von Uebersichten immer noch keine Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und gegen die Verordnungen des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe festzustellen sind, dann erscheinen uns alle Befehle und gesetzlichen Bestimmungen zwecklos. Auf der einen Seite werden Uebersichten auf Uebersichten verfahren und auf der anderen Seite werden Arbeiter wegen Betriebseinschränkung entlassen. Diese Maßnahmen erscheinen uns so ungeheuerlich, daß wir glauben, daß, wenn die Bergbehörde darauf hingewiesen würde, sie sofort eingreifen und den Gesetzesübertretern Einhalt gebieten würde. Anscheinend befinden wir uns aber mit unserer Ansicht im Irrtum. Wir haben in unserem ersten Schreiben vom 16. Januar ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Arbeiter gezwungen werden, über ihre normale Schichtzeit in der Grube zu bleiben, um dort stundenweise Ueberarbeit zu leisten, z. B. in 25 Arbeitstagen 28,01, in 29 Arbeitstagen 34,53 Schichten, damit sie ihr Pensum erfüllen. Wenn sich die Veranlasser dieser Maßnahmen bzw. diejenigen, die derartige dulden, nicht strafbar machen bzw. strafbar gemacht haben, dann ist es schon so, wie wir oben bemerkten, daß alle Befehle und Bestimmungen, die zur Sicherheit der Bergarbeiter getroffen wurden, zwecklos sind bzw. durch die Bergbehörde zur Zwecklosigkeit verurteilt werden.“

Auf den Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins legt man einerseits Feiertage ein wegen Mangels an Absatz, andererseits aber läßt man einen Teil der Belegschaft anfahren, um Kohle zu räubern und Wagen vollzuladen, damit in fünf Arbeitstagen ein Überberung für sechs erreicht wird. Auf denselben Gruben droht man jedem, der versucht, Anspruch auf sein Recht zu erheben, mit Entlassung; ja, man droht nicht nur, sondern man wirft tatsächlich Leute, die es gewagt haben, gegen die rigorosen Maßnahmen der Werksleitung Stellung zu nehmen und ihr Recht durch ihre Organisation am Arbeitsgericht zu fordern, rücksichtslos auf die Straße. Bei Gedingefreitigkeiten, die ja auf den Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins an der Tagesordnung sind, wird denjenigen Gedingearbeitern, die Wert auf den Abschluß eines ordnungsmäßigen Gedinges, so wie es der Tarifvertrag vorsieht, legen, die demnächstige Entlassung angedroht. Die Katastrophe von Anna II ist längst vergessen. Auch der Seilbruch auf Anna I, wodurch die Belegschaft wiederum so sehr in ihren Lohnbezügen geschädigt worden ist, scheint ebenfalls bei der Bergbehörde keinen besonderen Nachhall gefunden zu haben. Das Antriebs- und Ausbeutungssystem ist bis zur höchsten Potenz gestiegen und fordert tagtäglich Opfer. Die Bergbehörde weiß das, weil sie immer wieder darauf hingewiesen wird, trotzdem aber ist niemals in keinem Falle eine strafbare Handlung festzustellen. Dies ist wirklich mehr als merkwürdig und trägt bestimmt nicht dazu bei, das mangelnde Vertrauen, das die Arbeiterschaft zu der Bergbehörde hat, in etwa zu bessern.

Die Bergarbeiterschaft, wenigstens die organisierte, wird sich trotz aller Knechtungsmaßnahmen und trotz der brutalen Behandlung durch die Werksleitungen mit oder ohne die Bergbehörde, eventuell sogar gegen die Bergbehörde, durchzusetzen wissen. Wenn die Bergbehörde glaubt, immer wieder beide Augen zudrücken zu müssen, dann werden wir dafür sorgen, daß sie gezwungen wird, die Dinge so anzusehen, wie sie in Wirklichkeit sind.“



MAGGI'S Würze

hilft in der Küche sparen.

Schon wenige Tropfen geben schwachen Suppen, Saßen, Gemüsen und Salaten kräftigen Wohlgeschmack — Vorteilhaftester Bezug in großer Originalflasche zu R.M. 6.50.

Verlangen Sie ausdrücklich MAGGI'S Würze

